CHAMBRE DES SALARIES
LUXEMBOURG

MEINE RECHTE UND PFLICHTEN ALS LEHRLING

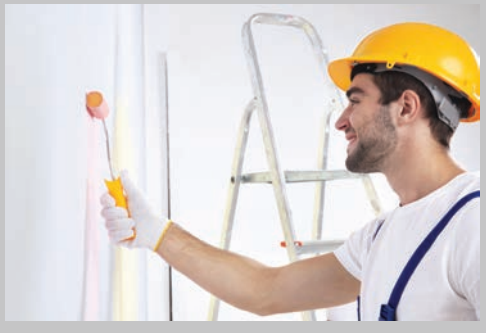

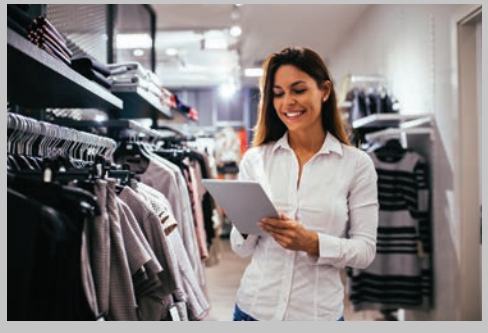

SCHULJAHR
2019/2020

CHAMBRE DES SALARIES
LUXEMBOURG

ALLE INFORMATIONEN AUS DIESEM HANDBUCH FINDEN SIE AUF UNSERER INTERNETSEITE

www.LLLC.lu

Rubrik:
Formation professionnelle intiale

AUSSERDEM:

> Informationen über Berufsausbildungen mit Praktika

> die Schritte, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu befolgen sind

> die Vorgehensweise bei grenzüberschreitenden Ausbildungen

> Formularvorlagen wie z.B. Vorlage zur Stellungnahme bezüglich eines Auflösungsantrags, Vorlage zur Meldung von Ausbildungsplätzen...

Impressum

Herausgeber **Arbeitnehmerkammer**
18 rue Auguste Lumière | L-1950 Luxembourg
T +352 27 494 200 | F +352 27 494 250
www.csl.lu | csl@csl.lu

Nora Back, Präsidentin
Sylvain Hoffmann, Direktor

Druck Weprint

Druck 2019

VORWORT

Nora BACK
Présidentin der Arbeitnehmerkammer

Liebe Lehrlinge,

Die Arbeitnehmerkammer setzt sich als einer der Partner der Berufsausbildung für die Interessen der Lehrlinge ein.

In diesem Handbuch findet Ihr unter anderem Antworten auf Fragen zu folgenden Themen:

- Ablauf der Ausbildung;
- Lehrlingsvertrag;
- Lehrlingsvergütung;
- Urlaub;
- Überstunden.

Ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden nach und nach verschiedene Änderungen eintreten:

- Kompetenzen und Module werden wieder anhand vom Punkten bewertet;
- beim integrierten Abschlussprojekt (Projet intégré final) werden ein Aufholtag (journée de repêchage) und Ergänzungsprüfungen (épreuves complémentaires) eingeführt;
- das integrierte Abschlussprojekt kann unter einer neuen Form ausgerichtet werden;
- für die Inhaber eines DAP-Diploms werden Übergänge zur Technikerausbildung geschaffen;
- Berufsausbildungen können berufsbegleitend (en cours d'emploi) angeboten werden;
- die Prozedur zur Einsichtnahme in die Noten der integrierten Projekte wird vereinfacht.

Während der ganzen Ausbildung, steht die Arbeitnehmerkammer Euch gemeinsam mit den Lehrlingsberatern, die Eure ersten Ansprechpartner sind, zur Verfügung um Euch auf Eurem Weg zu einem offiziellen Diplom zu unterstützen.

Die Berufsausbildung ist so konzipiert, dass Ihr von einem Qualifikationsniveau zum nächsten aufsteigen könnt. Diese Möglichkeit, sich im Anschluss an eine abgeschlossene Ausbildung weiter qualifizieren zu können, wird in Zukunft weiter ausgebaut werden im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Die Erfahrung die Ihr in Eurer dualen Ausbildung im Lyzeum und im Unternehmen sammelt, ist einzigartig und öffnet Euch die Tür zur Arbeitswelt. Ich hoffe dass dieses Handbuch Euch auf Eurem Ausbildungsweg nützlich sein wird und wünsche Euch viel Erfolg in der Ausbildung und in Eurem Berufs- und Privatleben.

Luxemburg, November 2019

Die Angaben in dieser Broschüre berühren unter keinen Umständen die Auslegung und Anwendung der Gesetzestexte durch die staatlichen Behörden oder die zuständigen Gerichte.

Auf die Abfassung dieser Broschüre wurde die größtmögliche Sorgfalt verwandt.

Herausgeber und Verfasser haften nicht für mögliche Auslassungen oder Fehler im Text oder für Folgen, die sich aus der Verwendung der Inhalte dieser Veröffentlichung ergeben.

Die im vorliegenden Handbuch beinhalteten Regelungen gelten für Lehrverträge die ab dem 16. Juli 2019 abgeschlossen wurden. Das erste Kapitel „Der Lehrvertrag" gilt nicht für Verträge die vor dem 16. Juli 2019 abgeschlossen wurden. Das dritte Kapitel „Die Bewertung und die Versetzung" gilt während des Schuljahres 2019/2020 nur für diejenigen die eine Ausbildung im ersten Lehrjahr beginnen und für jene, die gerade eine positive Zwischenbilanzentscheidung (bilan intermédiaire) bekommen haben.

In der vorliegenden Veröffentlichung wird die männliche Form verwendet, was keinerlei Diskriminierung bedeutet und ausschließlich der leichteren Lesbarkeit des Textes dient.

INHALT

KAPITEL 1	DER LEHRVERTRAG	5
KAPITEL 2	DIE ORGANISATION DEINER BERUFSAUSBILDUNG	13
KAPITEL 3	DIE BEWERTUNG UND DIE VERSETZUNG	18
KAPITEL 4	DIE LEHRLINGSVERGÜTUNG	23
KAPITEL 5	DIE TARIFVERTRAGLICHEN VEREINBARUNGEN	26
KAPITEL 6	DIE ARBEITSZEITEN IM RAHMEN DEINER BERUFSAUSBILDUNG	27
KAPITEL 7	DER URLAUB	31
KAPITEL 8	DIE GESETZLICHEN FEIERTAGE	33
KAPITEL 9	DIE SCHWANGERSCHAFT, DIE MUTTERSCHAFT UND DIE STILLZEIT	34
KAPITEL 10	DER ELTERNURLAUB	36
KAPITEL 11	DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG	37
KAPITEL 12	DIE ABWESENHEIT UND DIE KRANKHEIT	38
KAPITEL 13	DIE AUSBILDUNGSMITTEL	39
KAPITEL 14	DIE BESONDERHEITEN DER ERWACHSENENAUSBILDUNG	40
KAPITEL 15	DIE GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG	41
KAPITEL 16	DIE FÜR DIE AUSBILDUNG ZUSTÄNDIGEN PARTNER UND NÜTZLICHE KONTAKTE	45

CHAMBRE DES SALARIES
LUXEMBOURG
MEINE RECHTE UND
PFLICHTEN ALS LEHRLING
SCHULJAHR
2019/2020

KAPITEL 1

DER LEHRVERTRAG[1]

WIE SIEHT DEIN LEHRVERTRAG AUS?

Der Lehrvertag ist ein standardisierter Lehrvertrag der von der zuständigen Arbeitgeberkammer an den Ausbildungsbetrieb geschickt wird, sobald alle Formalitäten geregelt sind.

Auf Seite 9 findest du eine standardisierte Vorlage des Vertrags. 5 Exemplare des Vertrags müssen von dir (und deinem gesetzlichen Vertreter wenn du minderjährig bist) und deinem Lehrmeister unterschrieben werden. Anschließend erhalten du und dein Lehrmeister ein Original des Vertrags und die übrigen Originale werden an die CSL, die zuständige Arbeitgeberkammer und die Berufsberatungsstelle der ADEM verschickt.

WAS MUSS DEIN LEHRVERTRAG ENTHALTEN?

1 Welche Angaben sieht das Gesetz vor?

Der Lehrvertrag muss die nachstehenden Angaben enthalten:

- die Personalien des Lehrlings, des Lehrmeisters und des Tutors sowie ihre Kontaktdaten;
- die Ziele und Modalitäten der Ausbildung im betreffenden Beruf;
- das Unterzeichnungsdatum, das Datum des Ausbildungsbeginns und die Dauer des Vertrags;
- die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien;
- die Höhe der Vergütung;
- die Dauer der Probezeit;
- die Urlaubsregelung;
- die Arbeitszeit;
- den Ausbildungsort (ein fester oder vorherrschender Ausbildungsort oder, falls dies nicht zutreffen sollte, die Angabe der verschiedenen Ausbildungsorte in Luxemburg oder im Ausland).

Solltest du Teile deiner Ausbildungszeit in mehreren Betrieben absolvieren, ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen deinem ersten Ausbildungsbetrieb und deinem Nebenausbildungsbetrieb zu unterzeichnen. Melde dich diesbezüglich bei deinem Lehrlingsberater (Kontaktdaten ab Seite 47).

2 Was ist das Ziel einer Probezeit?

Dein Lehrvertrag sieht in der Regel eine Probezeit von 3 Monaten vor.

Sie kann bei Arbeitsausfall (z.B. Krankheit) um die ausgefallene Zeit verlängert werden, allerdings höchstens um 1 Monat.

Die Probezeit ist eine „Testphase" zu Beginn des Lehrvertrags.

Sie ermöglicht dem Lehrmeister, sich ein Urteil über deine Eignung für den gewählten Beruf zu bilden.

Du selbst kannst während dieser Probezeit herausfinden, ob deine Berufswahl und das Unternehmen deinen Erwartungen und Vorstellungen entsprechen oder nicht.

Du kannst deinen Lehrvertrag während der Probezeit auflösen, ohne eine Begründung für deine Entscheidung angeben zu müssen.

Diese Möglichkeit der Vertragsauflösung ohne Begründung während der Probezeit besteht auch für deinen Lehrmeister.

3 Unter welche Gesetzgebung fällt dein Ausbildungsvertrag?

Der Ausbildungsvertrag unterliegt den Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches (Artikel L.111-1 bis L.111-12).

Außerdem gelten die Bestimmungen im Bereich des Jugendarbeitsschutzes (<18 Jahre), der Arbeitsmedizin, des Schutzes werdender oder stillender Mütter, des Kündigungsschutzes bei Arbeitsunfähigkeit und der gesetzlichen Urlaubsregelung in gleichem Maße für Lehrlinge als für Personen, die einen Arbeitsvertrag haben.

1 Dieses Kapitel gilt nicht für Verträge die vor dem 16. Juli 2019 abgeschlossen wurden.

4 Was sind deine Rechte?

Du erhältst eine theoretische Ausbildung im Lyzeum und eine praktische Ausbildung im Betrieb deines Lehrmeisters.

Monatlich wird dir von deinem Lehrmeister eine Lehrlingsvergütung gezahlt.

Du hast Anrecht auf mindestens 26 bezahlte Urlaubstage im Jahr.

Falls du noch minderjährig bist, gelten für dich spezielle Schutzbedingungen in Bezug auf deine Arbeits- und Ruhezeiten, die Sonntags- und Feiertagsarbeit und besondere Überstundenregelungen.

5 Was sind deine Pflichten?

Du musst die Kurse am Lyzeum besuchen, die Schulcharta respektieren und an den verschiedenen integrierten Projekten teilnehmen.

Du musst jederzeit auf die Interessen deines Lehrmeisters achten und bist verpflichtet größte Diskretion über seine geschäftlichen Angelegenheiten zu wahren.

Du musst dich an die vorgeschriebenen Arbeitszeiten und die bestehenden Betriebsregeln halten.

Über jegliche Abwesenheit im Betrieb oder im Lyzeum (krankheitsbedingt oder wegen Verspätung) bist du verpflichtet, deinen Lehrmeister umgehend zu informieren.

Wenn du länger als 2 Tage aus Krankheitsgründen abwesend bist, muss deinem Lehrmeister spätestens am 3. Tag deiner Abwesenheit ein ärztliches Attest vorliegen.

In Kapitel 12 findest du zusätzliche Informationen zur Abwesenheits-/Krankmeldung.

Solltest du den Betrieb ausnahmsweise während der geltenden Arbeitszeiten verlassen müssen, musst du dafür vorher die Erlaubnis deines Meisters einholen.

Bei der Ausführung deiner Aufgaben musst du alle erhaltenen Anweisungen befolgen.

Beim Erlernen deines Berufs sollst du dein Bestes geben und dich bemühen.

Besteht ein Berichtsheft, sollst du es sorgfältig ausfüllen und es deinem Lehrmeister regelmäßig zur Unterschrift vorlegen.

Solltest du irgendwelche Schäden anrichten, musst du gegebenenfalls Schadenersatz zahlen.

Deinen Arbeitskollegen gegenüber bist du zu respektvollem Benehmen verpflichtet.

Im Allgemeinen solltest du jedem Mitarbeiter Höflichkeit, Ehrlichkeit, Disziplin und zuvorkommendes Benehmen entgegenbringen.

6 Was sind die Pflichten deines Lehrmeisters?

Dein Lehrmeister muss dich innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Tagen nach Abschluss des Lehrvertrags bei der Sozialversicherung anmelden. Er muss einen Termin beim arbeitsmedizinischen Dienst vereinbaren zwecks deiner Einstellungsuntersuchung. Periodische medizinische Untersuchungen können folgen wenn du unter 21 bist.

Dein Lehrmeister verpflichtet sich zur Gewährleistung deiner schulischen und betrieblichen Ausbildung im Rahmen des offiziellen Ausbildungsprogramms.

Er muss innerhalb seines Betriebs einen oder mehrere Tutoren ernennen, die für deine praktische Ausbildung und deine pädagogische Begleitung verantwortlich sind [2].

Er überprüft den Verlauf deiner Ausbildung.

Er oder der Tutor überprüfen und unterzeichnen die Berichte, die du für dein Berichtsheft erstellen musst.

Er darf dir keine Aufgaben zuweisen, die in keinerlei Verbindung mit deinem Beruf stehen. Außerdem darf er dir keine Tätigkeiten zumuten, die deine körperlichen Kräfte übersteigen.

Er verpflichtet sich, in seiner Rolle als „guter Familienvater" auf dein Wohlergehen zu achten und alle Sicherheitsbestimmungen, Hygienevorkehrungen und Sittlichkeitsregeln einzuhalten.

2 Dein Lehrmeister kann gleichzeitig dein Tutor sein.

Des Weiteren muss der Lehrmeister dich gegen schlechte Behandlung seitens des restlichen Personals schützen.

Dein Lehrmeister verpflichtet sich, dir den Jahresurlaub und die Lehrlingsvergütung sowie andere ausgehandelte Vorteile zu genehmigen.

Selbstverständlich muss der Lehrmeister dir Zeit einräumen, um deinen schulischen Verpflichtungen (Teilnahme am Unterricht, an den integrierten Projekten und an überbetrieblichen Kursen die von den Berufskammern genehmigt wurden) nachzugehen.

Ein hohes Arbeitsaufkommen im Betrieb ist keine Entschuldigung dafür, dir den Schulbesuch vorzuenthalten.

DAS ENDE DEINES LEHRVERTRAGS

7 Wie endet dein Lehrvertrag?

In folgenden Fällen endet dein Lehrvertrag:

1. durch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung;
2. im Falle einer Umorientierung;
3. durch den Ausschluss aus der Ausbildung;
4. Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen der Parteien;
5. im Falle der Kündigung des Vertrags seitens einer der Vertragsparteien oder der Berufskammern;
6. im Falle höherer Gewalt;
7. durch die Niederlegung der Geschäftstätigkeiten oder im Falle des Entzugs des Ausbildungsrechts;
8. durch unentschuldigtes Fehlen während mehr als 20 Werktagen im Ausbildungsbetrieb;
9. die nationale Krankenkasse stellt die Krankengeldzahlungen ein, da die maximale Dauer der Auszahlungen erreicht wurde.

8 Wer kann die Initiative ergreifen den Lehrvertrag aufzulösen?

Die Initiative zur Auflösung deines Lehrvertrags kannst sowohl du selbst, dein Lehrmeister oder die Berufskammern ergreifen.

Auflösung auf Initiative einer der Vertragsparteien

Während der Probezeit

Während der Probezeit können die Vertragsparteien (du oder dein Lehrmeister) frei entscheiden den Lehrvertrag zu lösen ohne einen Grund angeben zu müssen. Der andere Vertragspartner muss hiervon jediglich schriftlich (vorzugsweise per Einschreiben) in Kenntis gesetzt werden.

Nach der Probezeit

- Wenn dein Lehrmeister und du (und dein gesetzlicher Vertreter wenn du minderjährig bist) euch nach der Probezeit darauf einigt den Lehrvertrag zu lösen, könnt ihr eine Kündigungsvereinbarung unterschreiben. Wir empfehlen dir, Rücksprache mit deinem Lehrlingsberater oder der CSL zu nehmen bevor du eine solche Vereinbarung unterzeichnest, damit sie dir die Konsequenzen einer solchen Vereinbarung erklären können.

Unabhängig davon ob eine Auflösung während der Probezeit oder im beidseitigen Einverständnis stattfindet, müssen die Berufskammern über die Kündigung des Lehrvertrags informiert werden, damit der Lehrvertrag aus dem Ausbildungsregister genommen werden kann. Solange dies nicht der Fall ist, kann der Lehrling keinen neuen Lehr- oder sonstigen Vertrag abschließen.

- Wenn einer der Vertragspartner, dein Lehrmeister oder du selber, nach der Probezeit den Vertrag ohne gegenseitiges Einvernehmen lösen möchte, muss er einen schriftlichen Auflösungsantrag bei dem zuständigen Lehrlingsberater stellen.

  Die Vertragsauflösung nach der Probezeit, mit Ausnahme der Auflösung im beidseitigen Einverständnis, erfordert die vorherige Billigung der Berufskammern. Deren vorherige Billigung der Gründe der Lehrvertragsauflösung stellt eine Schutzbestimmung dar.

Auflösung auf Initiative der Berufskammern

Auf Grund von Fehlverhalten seitens der Vertragsparteien, sind die Berufskammern befähigt in Eigeninitiative den Lehrvertrag zu lösen, ohne dass ein Auflösungsantrag gestellt wurde. Sie können die gleichen Gründe vorbringen wie du und dein Lehrmeister. Du wirst per Brief über diese Auflösung deines Lehrvertrags durch die Berufskammern informiert.

9 In welchen Fällen kannst du / kann dein Lehrmeister die Auflösung deines Vertrags verlangen?

Dein Lehrmeister oder du selbst kannst die Auflösung deines Lehrvertrags in folgenden Fällen verlangen:

- wegen schwerer oder wiederholter Verstöße gegen die Lehrvertragsbestimmungen;
- wenn du oder dein Lehrmeister eine strafrechtliche Sanktion erhält;
- wenn du dich nach Ablauf der Probezeit als unfähig erweist, den gewählten Beruf zu erlernen [3];
- auf ärztliches Gutachten hin, wenn du nicht mehr in der Lage bist deinen Beruf/dein Handwerk auszuüben;
- wenn das Vertrauen der einen Vertragspartei der anderen gegenüber unwiderruflich zerstört ist;
- bei Gefahr für das leibliche oder seelische Wohl einer der Vertragsparteien.

3 ***ACHTUNG****: Die Schulnoten können berücksichtigt werden.*

10 Was passiert, wenn du oder dein Lehrmeister die Auflösung des Vertrags beantragt hat?

Der Lehrlingsberater informiert die andere Vertragspartei über den Auflösungsantrag und bittet sie um eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 8 Tagen. **ACHTUNG:** Wenn innerhalb von 8 Kalendertagen keine schriftliche Stellungnahme vorliegt, ist der Vertrag beendet. Wenn dein Lehrmeister die Auflösung des Lehrvertrags beantragt und du dem nicht widersprichst, indem du schriftlich mitteilst, dass du nicht mit einer Auflösung einverstanden bist, wird eine Auflösung im beidseitigen Einverständnis gesprochen. Du findest eine Vorlage zur Stellungnahme Seite 49.

Wenn eine der Vertragsparteien den Auflösungsantrag anfechtet, entscheiden die Berufskammern darüber ob ein Vermittlungsversuch zwischen Lehrberater, Lehrling und Lehrmeister organisiert wird oder ob sofort die für Streitfälle zuständige Kommission einberufen wird. Die Kommission für Streitfälle, die ebenfalls einberufen wird wenn der Vermittlungsversuch scheitert, setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Arbeitnehmerkammer und einem Vertreter der zuständigen Arbeitgeberkammer (Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer, MENJE). Ihre Mission besteht darin, zwischen den Parteien zu vermitteln und ein schriftliches Gutachten über den Auflösungsantrag zu erstellen. Falls die Vertragsparteien mit dem Gutachten der Berufskammern nicht einverstanden sind, steht es ihnen frei beim Arbeitsgericht Klage zu erheben.

11 Wann genau endet dein Lehrvertrag?

Bei erfolgreichem Abschluss, bei Umorientierung oder bei dem Ausschluss aus der Ausbildung auf Grund eines Entscheids durch den Klassenrat, endet dein Vertrag am letzten Tag des Monats, in dem das Ergebnis oder der Entscheid dir und deinem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt wird.

In allen anderen Fällen, legen die Berufskammern nach Zustimmung der Vertragsauflösung fest, an welchem Datum der Lehrvertrag endet.

12 Welches Fehlverhalten deinerseits kann zu einer Auflösung deines Lehrvertrags führen?

Um eine Auflösung deines Lehrvertrags zu begründen, müssen ernste und begründete Vorwürfe vorliegen. Dein Fehlverhalten muss schwerwiegend sein.

Ein schwerwiegendes Motiv ist beispielsweise das Stehlen von Geld oder Material im Betrieb.

Eine längerfristige oder wiederholte Abwesenheit ohne Entschuldigung stellt ebenfalls eine Verfehlung dar.

Unanständiges Benehmen kann dir vorgeworfen werden, wenn du dich deinem Lehrmeister oder deinen Kollegen gegenüber nicht angemessen benimmst (z.B. Gewalttätigkeit, unverschämtes Auftreten...).

Die Überprüfung der dir angelasteten Vorwürfe erfolgt durch die zuständigen Berufskammern.

13 Wenn dein Lehrvertrag während des Ausbildungsjahres aufgelöst wird, darfst du dann weiterhin das Lyzeum besuchen?

Da sich die Lehre aus zwei untrennbaren Teilen zusammensetzt, der Ausbildung im Lyzeum und der Berufsausbildung im Betrieb, ergibt sich aus der Auflösung des Lehrvertrags auch das Ende der schulischen Ausbildung.

Falls also dein Lehrvertrag aufgelöst wurde, ist die schulische Ausbildung auch hinfällig, es sei denn, du findest innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung des Lehrvertrags einen neuen Lehrmeister, der bereit ist, einen neuen Lehrvertrag zu unterschreiben und deine Ausbildung fortzuführen.

14 Welche Laufzeit hat dein Lehrvertrag?

Die Laufzeit deines Lehrvertrags entspricht im Prinzip der Dauer der Ausbildung.

Bei Bedarf wird dein Vertrag automatisch um ein Jahr verlängert um dir zu erlauben deine Ausbildung abzuschließen.

Eine zweite Verlängerung ist möglich, setzt aber das Einverständnis deines Lehrmeisters voraus.

Bei längerer Abwesenheit des Lehrlings wegen Krankheit, Mutterschaft oder aus einem anderen von den zuständigen Berufskammern anerkannten Grund, wird der Lehrvertrag integral ausgesetzt und anschließend um die entsprechende Zeit verlängert.

DER LEHRMEISTER- ODER AUSBILDUNGSWECHSEL

15 Wie musst du vorgehen, um einen neuen Lehrvertrag zu erhalten?

Suchst du nach Auflösung deines Lehrvertrags (siehe S. 7) einen neuen Lehrvertrag, vielleicht sogar in einer anderen Berufssparte, musst du erneut bei der Berufsberatungsstelle der Arbeitsagentur vorstellig werden, wo dir gegebenenfalls eine neue geeignete Ausbildungsstelle angeboten werden kann.

Logo der zuständigen Arbeitgeber-kammer

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

CHAMBRE DES SALARIES
LUXEMBOURG

Numéro contrat :
Enregistré le : _____

CONTRAT - Apprentissage initial DAP

Dans la profession de :
Spécialisation :

Entreprise de formation	Apprenti
Nom/Prénoms/Dénomination : Profession : Matricule : Adresse/Siège : **LIEU DE FORMATION** Adresse : _____ Tél : _____ Fax/E-mail : _____ **TUTEUR DE L'APPRENTI** Nom/Prénoms : _____ Tél : _____ E-mail : _____ Matricule : _____	Nom/Prénoms: Matricule : Adresse : Date de naissance : Lieu de naissance (ville/pays) : Sexe : Nationalité : Tél : E-mail : _____ **REPRESENTANT LEGAL** Nom/Prénoms : Adresse : _____ Tél. : _____ E-mail : _____

Les données à caractère personnel concernant l'apprenti sont traitées par l'organisme de formation, les chambres professionnelles compétentes et le Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (MENJE) conformément aux règles établies par le règlement (UE) 2016/679 du Parlement européen et du Conseil du 27 avril 2016 relatif à la protection de personnes physiques à l'égard du traitement des données à caractère personnel (RGPD). Nous vous invitons à prendre connaissance de tous vos droits en matière de protection de vos données personnelles sur : https://www.csl.lu/fr/rgpd/vos-droits-en-matiere-de-protection-de-vos-donnees-personnelles.

Durée du contrat

Date de début du contrat : _____
Durée du contrat : _____

Horaire de formation : 40 heures hebdomadaires (formation en entreprise et en milieu scolaire)
Les horaires de la formation pratique peuvent varier selon les besoins du service.

Indemnités mensuelles brutes : _____

avant réussite du PII _____

après réussite du PII _____

Les indemnités sont calculées sur base de l'indice du et sont assujetties à ses variations (suivant la réglementation en matière de fixation des indemnités d'apprentissage.)

Le projet intégré intermédiaire PII se situe en règle générale à mi-parcours de la formation, c.à-d. avant la fin du 3e semestre (18 mois).
L'apprenti devra veiller au bon état des outils et instruments mis à la disposition par le patron-formateur.

Art.1. La période d'essai et les congés

L'apprentissage comprend une période d'essai de trois mois, pendant laquelle le contrat peut être résilié sans préavis par les parties. En cas de suspension de l'exécution du contrat pendant la période d'essai, cette période est prorogée d'une durée égale à celle de la suspension, sans que la prorogation de l'essai ne puisse excéder un mois.

L'apprenti bénéficie de vingt-six jours de congé de récréation annuel au minimum, sauf disposition conventionnelle. Ce congé ne peut pas être pris pendant les jours scolaires.

Art. 2. Les obligations du patron-formateur

Le patron formateur s'engage vis-à-vis de l'apprenti :

a) à assurer l'éducation et la formation professionnelle de l'apprenti conformément au programme de formation arrêté par le MENJE (Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse) ;
b) de ne pas l'employer à des travaux ou services étrangers à la profession, qui fait l'objet du présent contrat d'apprentissage, ni des travaux ou services qui sont insalubres ou au-dessus de ses capacités physiques ;
c) à se conduire envers l'apprenti en bon père de famille, à surveiller sa conduite pendant la durée de la formation pratique en entreprise, à avertir, s'il s'agit d'un mineur, les parents ou le représentant légal en cas de maladie, d'absence, de mauvaise conduite ou d'autres faits dûment motivés ;
d) à communiquer à la chambre patronale compétente dans les délais fixés par les chambres professionnelles et le MENJE les grilles d'évaluation en milieu professionnel ;
e) à accorder à l'apprenti le congé annuel légal ;
f) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour fréquenter régulièrement les cours à l'école et d'autres cours de perfectionnement et à surveiller cette fréquentation ;
g) à vérifier la tenue régulière d'un carnet d'apprentissage par l'apprenti et à signer les inscriptions y effectuées par l'apprenti ;
h) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour se présenter aux projets intégrés ;
i) à évaluer les modules de formation pratique effectués en entreprise, conformément au référentiel d'évaluation endéans les délais indiqués.

Le patron formateur s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 3. Les obligations de l'apprenti

L'apprenti s'engage vis-à-vis du patron formateur et de son tuteur :

a) à faire preuve de respect et de loyauté ;
b) à suivre consciencieusement les instructions qui lui sont données et à collaborer avec application, dans le cadre de ses possibilités, aux travaux et prestations à exécuter ;
c) à veiller à la plus grande discrétion sur les affaires de l'entreprise ;
d) à fréquenter régulièrement les cours scolaires et d'autres cours ayant l'aval des chambres professionnelles compétentes et à leur soumettre régulièrement des bulletins scolaires ;
e) à se conformer aux heures de la formation pratique en entreprise et au règlement interne de l'entreprise ;
f) à les informer de ses absences à l'école ;
g) à dédommager les dégâts éventuels qu'il aurait causés volontairement;
h) à remplir soigneusement le carnet d'apprentissage et à le soumettre régulièrement pour signature au patron formateur ;
i) à participer aux projets intégrés intermédiaire et final si prévus par la loi en vigueur.

L'apprenti s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 4. Les obligations du représentant légal de l'apprenti mineur

Le représentant légal de l'apprenti mineur s'engage :

a) à encourager l'apprenti à remplir d'une manière constante les devoirs lui incombant par le présent contrat d'apprentissage et à lui donner des instructions y afférentes;
b) à soutenir entièrement les efforts faits par le patron formateur, l'école, la chambre patronale compétente et la chambre des salariés, respectivement le ministère dans l'intérêt de la formation de l'apprenti;
c) à assumer en personne la responsabilité pouvant résulter du présent contrat d'apprentissage.

Art. 5. La prorogation du contrat d'apprentissage

La durée du contrat d'apprentissage est égale à la durée effective de l'apprentissage. La première prorogation du contrat d'apprentissage pour une durée maximale d'une année est automatiquement accordée si l'élève en a besoin pour terminer sa formation. Une deuxième prorogation du contrat d'apprentissage pour une durée maximale d'une année a lieu avec l'accord des parties signataires.

Art. 6. La cessation du contrat d'apprentissage

Le contrat d'apprentissage prend fin :

1) par la réussite à la formation en question ;
2) par la cessation des activités du patron formateur ou en cas de retrait du droit de former ;
3) en cas de résiliation conformément à l'article L.111-8 ;
   - pour cause d'infraction grave ou répétée aux conditions du contrat ;
   - si l'une des parties encourt une condamnation à une peine criminelle ;
   - après la période d'essai, s'il est constaté que l'apprenti est incapable d'apprendre la profession ;
   - si, pour pour des raisons de santé constatées par un medecin, l'apprenti n'est plus en mesure d'exercer le métier ou la profession en question ;
   - pour cause de rupture irrémédiable de la confiance d'une partie envers l'autre ;
   - en cas de danger pour l'intégrité physique ou morale pour l'une des parties au contrat.
4) en cas de force majeure ;
5) d'un commun accord entre parties ;
6) en cas de réorientation obligatoire de l'apprenti ;
7) si l'apprenti est écarté de la formation ;
8) en cas d'absence sans motif valable de l'apprenti pendant vingt jours ouvrables en continu dans l'organisme de formation ;
9) en cas d'épuisement des droits à l'indemnité pécunière de maladie accordée à l'apprenti conformément à l'article 9, alinéa 1er du Code de la sécurité sociale.

Art. 7. La résiliation du contrat d'apprentissage

L'accord préalable des chambres professionnelles intéressées, respectivement du ministère est requis pour toute résiliation du contrat d'apprentissage faite sur l'initiative d'une des parties au contrat pour l'une des raisons invoquées au point 3 de l'article 6 du présent contrat. La procédure de résiliation se fait conformément aux dispositions légales en vigueur.

Art. 8. Le retrait du droit de former

L'initiative de retirer le droit de former appartient aux autorités qui l'ont accordé. Le droit de former peut être retiré :

- si les conditions d'honorabilité requises ne sont plus remplies par le patron formateur ou le tuteur ;
- si l'organisme de formation n'est plus en mesure de respecter le programme directeur ;
- si l'attitude ou la tenue générale de l'organisme de formation est de nature à compromettre la formation professionnelle en son sein ;
- si l'organisme de formation n'est pas en mesure de désigner un nouveau tuteur, conformément à l'article L.111-5 ;
- en cas de non-respect des obligations découlant du contrat d'apprentissage.

Art. 9. Dispositions légales applicables

Loi modifiée du 19 décembre 2008 portant réforme de la formation professionnelle et ses règlements d'exécution ainsi que la loi modifiée du 31 juillet 2006 portant introduction d'un Code du travail et notamment ses articles L. 111-1 à L. 111-12.

Art. 10. Formalités à respecter

Le contrat d'apprentissage doit être enregistré au plus tard un mois après sa conclusion. La conclusion des contrats doit se faire jusqu'au terme du 1er novembre. Si l'apprentissage se fait selon un système pluriel de lieux de formation, une convention séparée est à signer entre l'organisme de formation initial et l'organisme de formation accessoire. Le contrat d'apprentissage initial reste en vigueur tout au long de l'apprentissage. Le contrat est établi en quintuple exemplaire. Les originaux sont envoyés aux parties, aux chambres professionnelles compétentes et, le cas échéant, au MENJE ainsi qu'au Service de l'Orientation professionnelle de l'ADEM.

Fait en quintuple exemplaire et signé à..... le .....

Pour l'organisme de formation	L'apprenti	Le représentant légal de l'apprenti mineur
_____	_____	_____

- La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin.

- Les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et de ses annexes.

Zusätzliche Erklärungen zum Lehrvertrag

Logo der zuständigen Arbeitgeber-kammer

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse

CHAMBRE DES SALARIES LUXEMBOURG

Numéro contrat :
Enregistré le : _____

CONTRAT - Apprentissage initial DAP

Dans la profession de :
Spécialisation :

Entreprise de formation	Apprenti
Nom/Prénoms/Dénomination : Profession : Matricule : Adresse/Siège :	Nom/Prénoms: Matricule : Adresse : Date de naissance : Lieu de naissance (ville/pays) : Sexe : Nationalité : Tél : E-mail : _____
LIEU DE FORMATION Adresse : _____ Tél : _____ Fax/E-mail : _____	**REPRESENTANT LEGAL** Nom/Prénoms : Adresse : _____ Tél. : _____ E-mail : _____
TUTEUR DE L'APPRENTI Nom/Prénoms : _____ Tél : _____ E-mail : _____ Matricule : _____	

Les données à caractère personnel concernant l'apprenti sont traitées par l'organisme de formation, les chambres professionnelles compétentes et le Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (MENJE) conformément aux règles établies par le règlement (UE) 2016/679 du Parlement européen et du Conseil du 27 avril 2016 relatif à la protection de personnes physiques à l'égard du traitement des données à caractère personnel (RGPD). Nous vous invitons à prendre connaissance de tous vos droits en matière de protection de vos données personnelles sur : https://www.csl.lu/fr/rgpd/vos-droits-en-matiere-de-protection-de-vos-donnees-personnelles.

Durée du contrat

Date de début du contrat : _____
Durée du contrat : _____

Horaire de formation : 40 heures hebdomadaires (formation en entreprise et en milieu scolaire)
Les horaires de la formation pratique peuvent varier selon les besoins du service.

Indemnités mensuelles brutes : _____

avant réussite du PII _____

après réussite du PII _____

Les indemnités sont calculées sur base de l'indice du et sont assujetties à ses variations (suivant la réglementation en matière de fixation des indemnités d'apprentissage.)

Le projet intégré intermédiaire PII se situe en règle générale à mi-parcours de la formation, c.à-d. avant la fin du 3e semestre (18 mois).
L'apprenti devra veiller au bon état des outils et instruments mis à la disposition par le patron-formateur.

Der gewählte Beruf

Die beiden Vertragsparteien

Der Ort an dem deine Ausbildung stattfindet und an dem der Ausbildungsberater dir einen Besuch abstatten kann.

Der Tutor ist die Person die sich im Betrieb um deine Ausbildung kümmert.

Die 40 Stunden setzen sich aus den Schulstunden und den Stunden im Ausbildungsbetrieb zusammen.

Die Ausbildungsstufe

3 Arten von Verträgen: Initial-, Erwachsenen- und grenzüberschreitende Ausbildung

Dein gesetzlicher Vertreter ist dein offizieller Vormund der deine Interessen schützt.
NUR BEI MINDERJÄHRIGKEIT AUSZUFÜLLEN !

Eine gesetzliche Mindestvergütung ist festgelegt. Nichts hindert deinen Lehrmeister daran dir mehr zu zahlen.

Wenn du dein integriertes Zwischenprojekt (IZP) bestehst, bekommst du eine höhere Entschädigung. Die Teilnahme am IZP ist außerdem eine gute Vorbereitung auf das integrierte Zwischenprojekt dar.

Du hast Pflichten, dein Lehrmeister jedoch genauso.

Art.1. La période d'essai et les congés

L'apprentissage comprend une période d'essai de trois mois, pendant laquelle le contrat peut être résilié sans préavis par les parties. En cas de suspension de l'exécution du contrat pendant la période d'essai, cette période est prorogée d'une durée égale à celle de la suspension, sans que la prorogation de l'essai ne puisse excéder un mois.

L'apprenti bénéficie de vingt-six jours de congé de récréation annuel au minimum, sauf disposition conventionnelle. Ce congé ne peut pas être pris pendant les jours scolaires.

Art. 2. Les obligations du patron-formateur

Le patron formateur s'engage vis-à-vis de l'apprenti :

a) à assurer l'éducation et la formation professionnelle de l'apprenti conformément au programme de formation arrêté par le MENJE (Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse) ;
b) de ne pas l'employer à des travaux ou services étrangers à la profession, qui fait l'objet du présent contrat d'apprentissage, ni des travaux ou services qui sont insalubres ou au-dessus de ses capacités physiques ;
c) à se conduire envers l'apprenti en bon père de famille, à surveiller sa conduite pendant la durée de la formation pratique en entreprise, à avertir, s'il s'agit d'un mineur, les parents ou le représentant légal en cas de maladie, d'absence, de mauvaise conduite ou d'autres faits dûment motivés ;
d) à communiquer à la chambre patronale compétente dans les délais fixés par les chambres professionnelles et le MENJE les grilles d'évaluation en milieu professionnel ;
e) à accorder à l'apprenti le congé annuel légal ;
f) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour fréquenter régulièrement les cours à l'école et d'autres cours de perfectionnement et à surveiller cette fréquentation ;
g) à vérifier la tenue régulière d'un carnet d'apprentissage par l'apprenti et à signer les inscriptions y effectuées par l'apprenti ;
h) à accorder à l'apprenti le temps libre nécessaire pour se présenter aux projets intégrés ;
i) à évaluer les modules de formation pratique effectués en entreprise, conformément au référentiel d'évaluation endéans les délais indiqués.

Le patron formateur s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 3. Les obligations de l'apprenti

L'apprenti s'engage vis-à-vis du patron formateur et de son tuteur :

a) à faire preuve de respect et de loyauté ;
b) à suivre consciencieusement les instructions qui lui sont données et à collaborer avec application, dans le cadre de ses possibilités, aux travaux et prestations à exécuter ;
c) à veiller à la plus grande discrétion sur les affaires de l'entreprise ;
d) à fréquenter régulièrement les cours scolaires et d'autres cours ayant l'aval des chambres professionnelles compétentes et à leur soumettre régulièrement des bulletins scolaires ;
e) à se conformer aux heures de la formation pratique en entreprise et au règlement interne de l'entreprise ;
f) à les informer de ses absences à l'école ;
g) à dédommager les dégâts éventuels qu'il aurait causés volontairement;
h) à remplir soigneusement le carnet d'apprentissage et à le soumettre régulièrement pour signature au patron formateur ;
i) à participer aux projets intégrés intermédiaire et final si prévus par la loi en vigueur.

L'apprenti s'engage à respecter les consignes et les convocations des chambres professionnelles et du conseiller à l'apprentissage.

Tout manquement à un des points susmentionnés peut entraîner la résiliation du contrat d'apprentissage par les chambres professionnelles compétentes ou le ministère.

Art. 4. Les obligations du représentant légal de l'apprenti mineur

Le représentant légal de l'apprenti mineur s'engage :

a) à encourager l'apprenti à remplir d'une manière constante les devoirs lui incombant par le présent contrat d'apprentissage et à lui donner des instructions y afférentes;
b) à soutenir entièrement les efforts faits par le patron formateur, l'école, la chambre patronale compétente et la chambre des salariés, respectivement le ministère dans l'intérêt de la formation de l'apprenti;
c) à assumer en personne la responsabilité pouvant résulter du présent contrat d'apprentissage.

Art. 5. La prorogation du contrat d'apprentissage

La durée du contrat d'apprentissage est égale à la durée effective de l'apprentissage. La première prorogation du contrat d'apprentissage pour une durée maximale d'une année est automatiquement accordée si l'élève en a besoin pour terminer sa formation. Une deuxième prorogation du contrat d'apprentissage pour une durée maximale d'une année a lieu avec l'accord des parties signataires.

Art. 6. La cessation du contrat d'apprentissage

Le contrat d'apprentissage prend fin :

1) par la réussite à la formation en question ;
2) par la cessation des activités du patron formateur ou en cas de retrait du droit de former ;
3) en cas de résiliation conformément à l'article L.111-8 ;
   - pour cause d'infraction grave ou répétée aux conditions du contrat ;
   - si l'une des parties encourt une condamnation à une peine criminelle ;
   - après la période d'essai, s'il est constaté que l'apprenti est incapable d'apprendre la profession ;
   - si, pour pour des raisons de santé constatées par un medecin, l'apprenti n'est plus en mesure d'exercer le métier ou la profession en question ;
   - pour cause de rupture irrémédiable de la confiance d'une partie envers l'autre ;
   - en cas de danger pour l'intégrité physique ou morale pour l'une des parties au contrat.
4) en cas de force majeure ;
5) d'un commun accord entre parties ;
6) en cas de réorientation obligatoire de l'apprenti ;
7) si l'apprenti est écarté de la formation ;
8) en cas d'absence sans motif valable de l'apprenti pendant vingt jours ouvrables en continu dans l'organisme de formation ;
9) en cas d'épuisement des droits à l'indemnité pécunière de maladie accordée à l'apprenti conformément à l'article 9, alinéa 1er du Code de la sécurité sociale.

Art. 7. La résiliation du contrat d'apprentissage

L'accord préalable des chambres professionnelles intéressées, respectivement du ministère est requis pour toute résiliation du contrat d'apprentissage faite sur l'initiative d'une des parties au contrat pour l'une des raisons invoquées au point 3 de l'article 6 du présent contrat. La procédure de résiliation se fait conformément aux dispositions légales en vigueur.

Art. 8. Le retrait du droit de former

L'initiative de retirer le droit de former appartient aux autorités qui l'ont accordé. Le droit de former peut être retiré :

- si les conditions d'honorabilité requises ne sont plus remplies par le patron formateur ou le tuteur ;
- si l'organisme de formation n'est plus en mesure de respecter le programme directeur ;
- si l'attitude ou la tenue générale de l'organisme de formation est de nature à compromettre la formation professionnelle en son sein ;
- si l'organisme de formation n'est pas en mesure de désigner un nouveau tuteur, conformément à l'article L.111-5 ;
- en cas de non-respect des obligations découlant du contrat d'apprentissage.

Art. 9. Dispositions légales applicables

Loi modifiée du 19 décembre 2008 portant réforme de la formation professionnelle et ses règlements d'exécution ainsi que la loi modifiée du 31 juillet 2006 portant introduction d'un Code du travail et notamment ses articles L. 111-1 à L. 111-12.

Art. 10. Formalités à respecter

Le contrat d'apprentissage doit être enregistré au plus tard un mois après sa conclusion. La conclusion des contrats doit se faire jusqu'au terme du 1er novembre. Si l'apprentissage se fait selon un système pluriel de lieux de formation, une convention séparée est à signer entre l'organisme de formation initial et l'organisme de formation accessoire. Le contrat d'apprentissage initial reste en vigueur tout au long de l'apprentissage. Le contrat est établi en quintuple exemplaire. Les originaux sont envoyés aux parties, aux chambres professionnelles compétentes et, le cas échéant, au MENJE ainsi qu'au Service de l'Orientation professionnelle de l'ADEM.

Fait en quintuple exemplaire et signé à..... le .....

Pour l'organisme de formation	L'apprenti	Le représentant légal de l'apprenti mineur
_____	_____	_____

- La notion d'apprenti, patron-formateur, tuteur ou représentant légal s'applique aussi bien au sexe masculin que féminin.
- Les soussignés reconnaissent avoir pris connaissance des clauses du présent contrat et de ses annexes.

Dein Vertrag wird automatisch um **1 Jahr** „verlängert" wenn du dieses brauchst um deine Ausbildung abzuschließen.

ACHTUNG : Wenn du oder dein Lehrmeister die Regeln nicht beachtet, kann der Vertrag aufgelöst werden.

KAPITEL 2

DIE ORGANISATION DEINER BERUFSAUSBILDUNG

DER LUXEMBURGISCHE SEKUNDARUNTERRICHT AUF EINEN BLICK

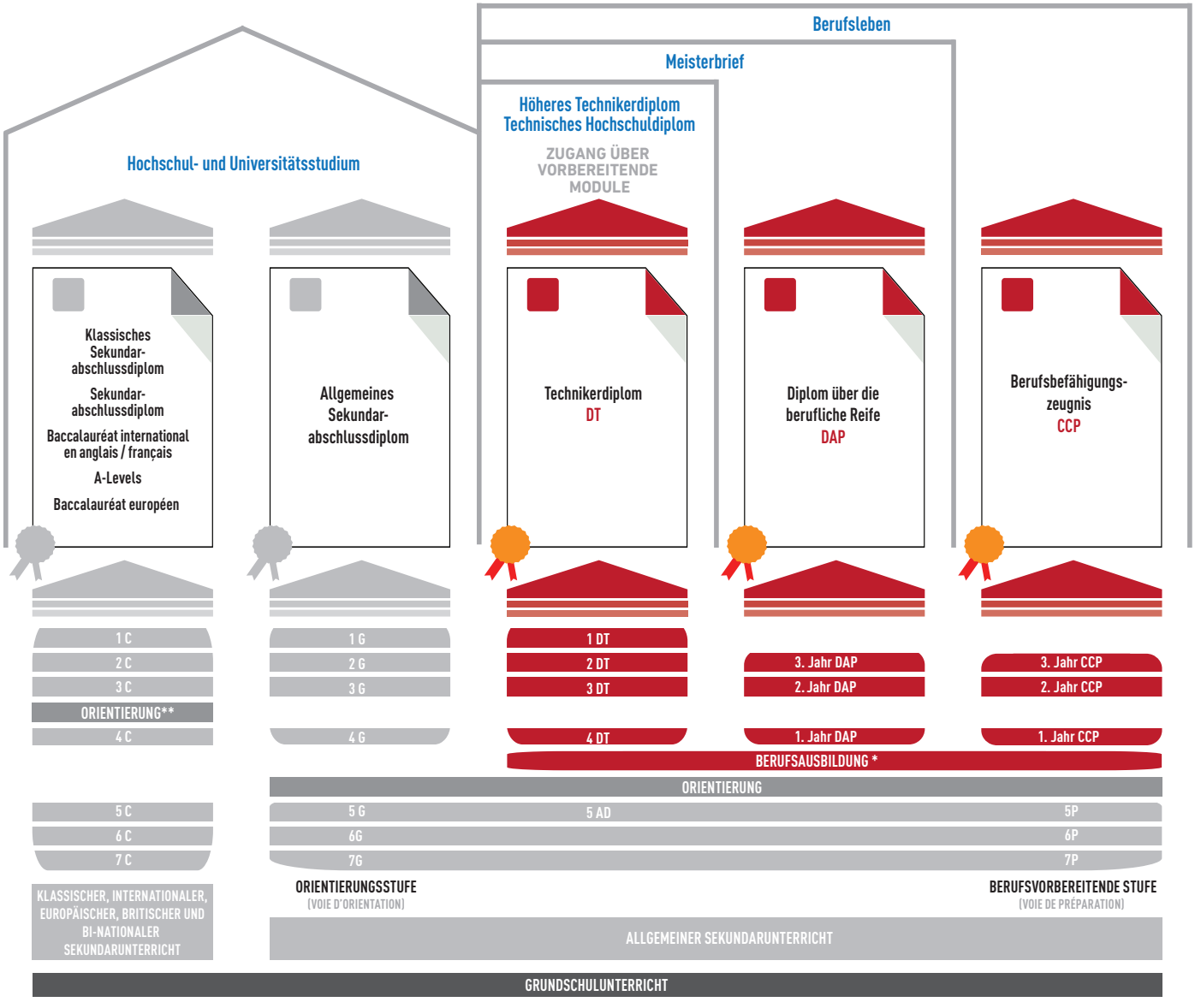

* Neue Klassenbezeichnungen seit dem Schulbeginn 2018/2019
** Betrifft lediglich den klassischen Sekundarunterricht

Die Berufsausbildung führt zu drei verschiedenen Diplomen:

- zum **Berufsbefähigungszeugnis** (CCP - *certificat de capacité professionnelle*);
- zum **Diplom über die berufliche Reife** (DAP - *diplôme d'aptitude professionnelle*);
- zum **Technikerdiplom** (DT - *diplôme de technicien*).

16 Wie ist deine Berufsausbildung aufgebaut?

Deine Ausbildung beinhaltet immer einen schulischen Teil und einen betrieblichen Teil in Form einer Lehre oder in Form von Praktika. Die Zielsetzung dieser Ausbildung besteht darin, neben dem theoretischen Wissen vor allem auch praktische Fähigkeiten zu erlangen.

Ausbildungen, die mit dem CCP abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem statt und beinhalten einen Lehrvertrag über die Dauer von 3 Jahren.

Ausbildungen, die mit dem DAP oder dem DT abschließen, finden im dualen Ausbildungssystem im Rahmen eines Lehrvertrags oder eines Praktikumsvertrags statt. Die DAP-Ausbildungen dauern normalerweise 3 Jahre, die DT-Ausbildungen 4 Jahre.

Die Ausbildung ist nach Modulen organisiert. Dein Ausbildungsprogramm beinhaltet keine Fächer, sondern Sammelbausteine (*unités capitalisables*) und Module (*modules*).

In allen Ausbildungen (DT, DAP, CCP), musst du dich integrierten Projekten stellen.

17 In welchen Berufen kannst du eine Lehre absolvieren? Welche Lehrlingsentschädigung steht dir zu?

Die nachstehenden Tabellen informieren dich über:

- die Handwerke/Berufe die im Rahmen der Berufsausbildung in Form einer Lehre erlernt werden können;
- die verschiedenen möglichen Ausbildungsstufen (DT, DAP, CCP) in einem Handwerk/Beruf;
- die Berufsausbildungen die sowohl auf deutsch als auch auf französisch (f) und englisch (e) angeboten werden;
- die Berufsausbildungen die sowohl in der Initial- als auch in der Erwachsenenausbildung (x) angeboten werden;
- die gesetzlich geltenden Mindestlehrlingsvergütungen (Brutto pro Monat).

Wenn du dich eher für eine Ausbildung mit Praktika interessierst, kannst du dich auf unserer Internetseite

https://www.lllc.lu/fr/formation-professionnelle-initiale/presentation

über die in Luxemburg angebotenen Ausbildungen informieren.

Die Tabellen geben des Weiteren an, wie viele Tage pro Woche für das Lyzeum und wie viele Tage pro Woche für die betriebliche Ausbildung vorgesehen sind. Du wirst dabei feststellen, dass einige Ausbildungen nicht nach diesem Schema verlaufen, sondern in Zeitabschnitten organisiert sind, d.h. in mehrere Wochen Schulausbildung, gefolgt von mehreren Wochen betrieblicher Ausbildung (Blockunterricht).

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die offiziellen Bezeichnungen der Ausbildungen wie sie durch eine großherzogliche Verordnung festgehalten sind. Es fehlt eine offizielle deutsche Bezeichnung.

Erklärung zu den Kolonnen „Aufteilung Lyzeum/ Betrieb nach Ausbildungsjahr":

- 2/3 - 2/3 - 2/3 bedeutet, dass sich der Wochenplan in den drei Ausbildungsjahren folgendermaßen gestaltet: 2 Tage im Lyzeum und 3 Tage im Betrieb.
- 5/0 - 2/3 - 1/4 bedeutet, dass im 1. Ausbildungsjahr nur das Lyzeum besucht wird, dass die Ausbildung im 2. Jahr 2 Tage im Lyzeum und 3 Tage im Betrieb erfolgt, im 3. Jahr 1 Tag im Lyzeum und 4 Tage im Betrieb.

In der Erwachsenenausbildung finden sämtliche Ausbildungen im dualen System (Lyzeum und Betrieb) statt.

Die angegebenen Lehrlingsvergütungen entsprechen dem Indexwert 814,40, der seit dem 1. August 2018 angewendet wird und gelten für alle Verträge die nach dem 16. Juli 2019 abgeschlossen wurden.

AUSBILDUNGEN UNTER LEHRVERTRAG DIE ZUM **TECHNIKERDIPLOM - DT** FÜHREN

		Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings-vergütungen vor Bestehen des IZP [4]	Lehrlings-vergütungen nach Bestehen des IZP [4]
	f	Administration et commerce [5]	5/0 - 5/0 - 5/0 - 2/3	/	1.074,76 €
x		Entrepreneur maraîcher	5/0 - 3/2 - 3/2 - 2/3	2.020,28 €	2.020,28 €
	f	Logistique	5/0 - 2/3 - 2/3 - 2/3	651,36 €	1.260,77 €
x		Mécanicien d'avions cat. B	4/1 - 2,5/1	347,91 €	1.043,65 €
		Mécatronicien	2e + 1re Blockunterricht	699,98 €	/
x		Vente & Gestion	2/3 - 2/3	848,44 €	1.260,77 €

AUSBILDUNGEN UNTER LEHRVERTRAG DIE ZUM **DIPLOM ÜBER DIE BERUFLICHE REIFE - DAP** FÜHREN

		Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings-vergütungen vor Bestehen des IZP [4]	Lehrlings-vergütungen nach Bestehen des IZP [4]
1.		Lebensmittelberufe			
		Boucher-charcutier	5/0 - 1/4 - 1/4	791,92 €	1.301,09 €
x	f	Boulanger-pâtissier	5/0 - 1/4 - 1/4	791,92 €	1.301,09 €
x	f	Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	5/0 - 1/4 - 1/4	791,92 €	1.301,09 €
		Traiteur	5/0 - 2. + 3. Jahr Blockunterricht	791,92 €	1.301,09 €
x		Vendeur en boucherie	1/4 - 1/4 - 1/4	678,80 €	1.023,86 €
x		Vendeur en boulangerie-pâtisserie-confiserie	1/4 - 1/4 - 1/4	678,80 €	1.023,86 €
2.		Mode-. Gesundheits- und Hygieneberufe			
x	f	Coiffeur	1/4 - 1/4 - 1/4	811,71 €	1.275,59 €
x	f	Esthéticien	1,5/3,5 - 1,5/3,5 - 1/4	695,82 €	1.108,72 €
x		Opticien	2/3 - 1/4 - 1/4	882,48 €	1.323,73 €
x		Prothésiste dentaire	1/4 - 1/4 - 1/4 - 1/4	695,82 €	1.108,72 €
x		Vendeur technique en optique	1/4 - 1/4 - 1/4	678,80 €	1.023,86 €
3.		Mechanische Berufe			
x		Carrossier	Blockunterricht	565,68 €	848,52 €
x		Débosseleur de véhicules automoteurs	Blockunterricht oder Semester 1, 2, 3 : 3/2 Semester 4, 5, 6 : 2/3	565,68 €	848,52 €
x		Instructeur de la conduite automobile	1/4 - 1/4	2.386,19 €	2.715,21 €
x		Magasinier secteur automobile	3/2 - 2/3 - 2/3	565,68 €	848,52 €
x		Mécanicien de la mécanique générale	2/3 - 2/3 - 2/3	565,68 €	848,52 €
x		Mécatronicien agri-génie civil	3/2 - 3/2 - 2/3	695,82 €	1.108,72 €
x	f	Mécatronicien d'autos et de motos	3/2 - 2/3 - 2/3	695,82 €	1.108,72 €
x		Mécatronicien de cycles	Semester 2, 4, 6 : 1/4 Semester 1, 3, 5 : 2/3	750,14 €	1.131,36 €
x		Mécatronicien de machines et de matériels agricoles et viticoles	3/2 - 3/2 - 2/3	695,82 €	1.108,72 €
x		Mécatronicien de machines et de matériel industriel et de la construction	3/2 - 3/2 - 2/3	695,82 €	1.108,72 €
x		Mécatronicien de véhicules utilitaires	3/2 - 3/2 - 2/3	695,82 €	1.108,72 €
x		Peintre de véhicules automoteurs	Blockunterricht	565,68 €	848,52 €

Die mit einem **x** gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenausbildung organisiert.
Die mit einem **e** gekennzeichneten Ausbildungen werden auch auf englisch organisiert.
Die mit einem **f** gekennzeichneten Ausbildungen werden auch auf französisch organisiert.

4 *IZP: integriertes Zwischenprojekt*
5 *Die einzigen Kurse die ebenfalls abends angeboten werden für Personen die tagsüber arbeiten (deutscher und französischer Studiengang).*

			Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings-vergütungen vor Bestehen des IZP [4]	Lehrlings-vergütungen nach Bestehen des IZP [4]
4.			Bauberufe			
x		f	Carreleur	Blockunterricht	905,12 €	1.357,60 €
x			Charpentier	Blockunterricht	905,12 €	1.357,60 €
x			Couvreur	Blockunterricht	905,12 €	1.357,60 €
x		f	Électricien	3/2 - 2/3 - 2/3	554,36 €	831,58 €
x			Ferblantier-zingueur	Blockunterricht	905,12 €	1.357,60 €
x		f	Installateur chauffage-sanitaire	2/3 - 2/3 - 2/3	905,12 €	1.357,60 €
x		f	Maçon	2/3 - 2/3 - 2/3	905,12 €	1.357,60 €
x			Marbrier-tailleur de pierres	Blockunterricht	905,12 €	1.357,60 €
x			Mécatronicien en techniques de réfrigération	3/2 - 2/3 - 2/3	554,36 €	831,58 €
x			Menuisier	3/2 - 2. + 3. Jahr Blockunterricht	678,80 €	1.131,36 €
x			Parqueteur	1/4 - 1/4 - 1/4	905,12 €	1.357,60 €
x		f	Peintre-décorateur	3/2 - 1/4 - 1/4	582,62 €	1.040,88 €
x		f	Plafonneur-façadier	2/3 - 2/3 - 2/3	905,12 €	1.357,60 €
			Serrurier	5/0 - 2/3 - 2/3	791,92 €	1.187,97 €
5.			Berufe in den Bereichen Kommunikation, Multimedia und Spektakel			
x			Relieur	2/3 - 1/4 - 1,5/3,5	1.131,36 €	1.866,77 €
6.			Kunstberufe und verschiedene Berufe			
x			Fleuriste	2/3 - 2/3 - 2/3	582,62 €	1.040,80 €
x			Instructeur de natation	2/3 - 2/3 - 2/3	905,12 €	1.357,60 €
7.			Berufe in der Industrie			
x			Dessinateur en bâtiment	2/3 - 2/3 - 2/3	622,28 €	1.074,76 €
x			Électronicien en énergie	2,5/2,5 - 2,5/2,5 - 2,5/2,5	622,28 €	1.074,76 €
x		f	Gestionnaire qualifié en logistique	2/3 - 2/3 - 2/3	622,28 €	1.074,76 €
x			Informaticien qualifié	1/4 - 1/4 - 1/4	622,28 €	1.074,76 €
x			Mécanicien d'avions - cat. A (1 an)	2,5/2,5	869,70 €	/
x			Mécanicien d'usinage	2/3 - 2/3 - 2/3	622,28 €	1.074,76 €
x			Mécanicien industriel et de maintenance	2/3 - 2/3 - 2/3	622,28 €	1.074,76 €
x			Mécatronicien	Blockunterricht	339,44 €	565,68 €
8.			Berufe im Handel- und Bürobereich			
x	e	f	Agent administratif et commercial [5]	5/0 - 2/3 - 2/3	622,28 €	1.074,76 €
x			Agent de voyages	2/3 - 2/3 - 1/4	622,28 €	1.074,76 €
			Assistant en pharmacie	5/0 - 3/2 - 2/3	452,56 €	1.074,76 €
x		f	Conseiller en vente	1/4 - 1/4 - 1/4	622,28 €	848,44 €
x			Décorateur	2/3 - 2/3 - 2/3	622,28 €	1.074,76 €
x			Vendeur-retouche	1/4 - 1/4 - 1/4	622,28 €	848,44 €
9.			Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe			
x		f	Cuisinier	Blockunterricht	791,92 €	1.131,36 €
x		f	Serveur de restaurant	Blockunterricht	791,92 €	1.074,76 €
10.			Berufe im Gartenbau			
x			Floriculteur	5/0 - 2/3 - 2/3	582,62 €	1.040,80 €
x			Maraîcher	5/0 - 2/3 - 2/3	582,62 €	1.040,80 €
x			Pépiniériste-paysagiste	5/0 - 2/3 - 2/3	582,62 €	1.040,80 €
11.			Berufe im Sozialbereich			
x			Auxiliaire de vie	5/0 - Blockunterricht	735,40 €	1.131,36 €
12.			Berufe im Gesundheitsbereich			
x		f	Aide-soignant [6]	2/3 - 1/4 - 1/4	735,40 €	1.131,36 €

4 *IZP: Integriertes Zwischenprojekt*

5 *Die einzigen Kurse die ebenfalls abends angeboten werden für Personen die tagsüber arbeiten (deutscher und französischer Studiengang).*

6 *Diese Ausbildung ist auch berufsbegleitend möglich. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag im Sektor von mindestens 20 Stunden pro Woche.*

AUSBILDUNGEN UNTER LEHRVERTRAG DIE ZUM **BERUFSBEFÄHIGUNGSZEUGNIS - CCP** FÜHREN

		Berufe und Ausbildungen	Aufteilung Lyzeum/Betrieb nach Ausbildungsjahr	Lehrlings-vergütungen 1. Jahr	Lehrlings-vergütungen 2. Jahr	Lehrlings-vergütungen 3. Jahr
1.		Lebensmittelberufe				
x		Boucher-charcutier	1/4 - 1/4 - 1/4	769,36 €	995,60 €	1.131,36 €
x		Boulanger-pâtissier	1/4 - 1/4 - 1/4	769,36 €	995,60 €	1.131,36 €
x		Pâtissier-chocolatier-confiseur-glacier	1/4 - 1/4 - 1/4	769,36 €	995,60 €	1.131,36 €
2.		Mode-, Gesundheits- und Hygieneberufe				
x		Aide-ménagère	2/3 - 1/4 - 1/4	452,56 €	622,28 €	791,92 €
x	f	Coiffeur	1/4 - 1/4 - 1/4	667,48 €	848,52 €	1.074,76 €
x		Cordonnier-réparateur	1/4 - 1/4 - 1/4	541,33 €	721,80 €	902,27 €
3.		Mechanische Berufe				
x	f	Assistant en mécanique automobile	1/4 - 1/4 - 1/4	509,08 €	622,28 €	735,40 €
x		Débosseleur de véhicules automoteurs	2/3 - 1,5/3,5 - 1,5/3,5	509,08 €	622,28 €	735,40 €
x		Mécanicien de cycles	2/3 et 1/4 - 1/4 - 1/4	509,08 €	622,28 €	735,40 €
x		Peintre de véhicules automoteurs	2/3 - 1,5/3,5 - 1,5/3,5	509,08 €	622,28 €	735,40 €
4.		Bauberufe				
x		Carreleur	1/4 - 1/4 - 1/4	724,08 €	905,12 €	1.086,17 €
x		Couvreur	2/3 - 1/4 - 1/4	724,08 €	905,12 €	1.086,17 €
x	f	Électricien	1/4 - 1/4 - 1/4	565,68 €	656,16 €	848,52 €
x	f	Installateur chauffage-sanitaire	1/4 - 1/4 - 1/4	565,68 €	701,44 €	961,64 €
x		Maçon	1/4 - 1/4 - 1/4	724,08 €	905,12 €	1.086,17 €
x		Marbrier-tailleur de pierres	1/4 - 1/4 - 1/4	724,08 €	905,12 €	1.086,17 €
x		Parqueteur	1/4 - 1/4 - 1/4	565,68 €	905,12 €	1.131,36 €
x		Peintre-décorateur	2/3 - 1/4 - 1/4	452,56 €	622,20 €	791,92 €
x		Plafonneur-façadier	1/4 - 1/4 - 1/4	724,08 €	905,12 €	1.086,17 €
5.		Kunstberufe und verschiedene Berufe				
x		Assistant fleuriste	2/3 - 2/3 - 2/3	565,68 €	701,44 €	961,64 €
6.		Berufe im Handel- und Bürobereich				
x		Commis de vente	2/3 - 1/4 - 1/4	452,56 €	509,08 €	622,28 €
7.		Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe				
x	f	Cuisinier	Blockunterricht	565,68 €	701,44 €	961,64 €
x	f	Serveur	Blockunterricht	565,68 €	701,44 €	961,64 €
8.		Berufe im Gartenbau				
x		Assistant horticulteur en production	2/3 - 2/3 - 2/3	565,68 €	701,44 €	961,64 €
x		Assistant pépiniériste-paysagiste	2/3 - 2/3 - 2/3	565,68 €	701,44 €	961,64 €

Die mit einem **x** gekennzeichneten Ausbildungen werden auch für Auszubildende im Rahmen einer Erwachsenenausbildung organisiert.
Die mit einem **e** gekennzeichneten Ausbildungen werden auch auf englisch organisiert.
Die mit einem **f** gekennzeichneten Ausbildungen werden auch auf französisch organisiert.
Alle CCP-Ausbildungen sind, in Bezug auf die schulische Ausbildung, zweisprachig.

KAPITEL 3

DIE BEWERTUNG UND DIE VERSETZUNG[7]

18 Was ist ein Modul und wann ist es bestanden?

Die verschiedenen Kompetenzen, über die du verfügen musst, um deine Tätigkeit bzw. deinen Beruf ausüben zu können, verteilen sich in deinem Ausbildungsprogramm auf mehrere Module.

Wenn du deinen Lehrplan betrachtest, siehst du, dass er in Module unterteilt ist. Ein Modul umfasst 3 bis 10 obligatorische Kompetenzen.

Es gibt drei Arten von Modulen:

- Basismodule *(modules fondamentaux)*;
- Ergänzungsmodule *(modules complémentaires)* und
- Wahlmodule *(modules facultatifs)*.

Bei den Basismodulen und den Ergänzungsmodulen handelt es sich um Pflichtmodule *(modules obligatoires)*.

Die Wahlmodule *(modules facultatifs)*, die als Option angeboten werden, ermöglichen dir eine Spezialisierung in einem bestimmten Bereich deines Berufs oder die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Ein Modul wird mit einer Note zwischen 0 und 60 Punkten bewertet. Diese Note ist die Summe der Noten die den einzelnen Kompetenzen erteilt wurden, wobei Kompetenzen mit Höchstnoten von 6, 12, 18 oder 24 Punkten bewertet werden können.

Du bestehst ein Modul, wenn du mindestens 30 Punkte erzielst.

19 Was ist eine Bewertungstabelle?

Die Bewertungstabelle *(grille d'évaluation)* ist eine Liste der Kompetenzen die pro Modul zu erwerben sind. Sie ist eine Art Checkliste für deinen Lehrer und deinen Lehrmeister, auf der die verschiedenen Kompetenzen die du im Laufe eines Semesters erworben hast benotet werden können.

20 Wie funktioniert die Versetzung in das nachfolgende Ausbildungsjahr?

Am Ende jedes Ausbildungsjahres wird geschaut ob du genügend Pflichtmodule bestanden hast, um ins nachfolgende Ausbildungsjahr versetzt zu werden. Je nachdem in welchem Ausbildungsjahr du dich befindest, findet diese Überprüfung im Rahmen einer Bilanz *(bilan)* oder einer Versetzungsentscheidung *(décision de progression)* statt:

DT - 4 JAHRE			
4e	3e	2e	1re
Versetzungs-entscheidung	Zwischen-bilanz	Versetzungs-entscheidung	Abschluss-bilanz

DAP / CCP - 3 JAHRE		
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Zwischenbilanz	Versetzungs-entscheidung	Abschlussbilanz

Du musst einen gewissen Prozentsatz an Pflichtmodulen bestehen und gewisse Mindestnoten erzielen, um ins nächste Ausbildungsjahr versetzt zu werden.

Die Bilanzen basieren, je nach Ausbildungsdauer, entweder auf den Leistungen in den Pflichtmodulen eines Ausbildungsjahres oder zweier Ausbildungsjahre. Die Versetzungsentscheidung beruht auf den Leistungen in den Pflichtmodulen eines Ausbildungsjahres.

Das Schema auf der folgenden Seite erklärt das Versetzungsprinzip in Bezug auf die verschiedenen Ausbildungswege und -dauern.

Die Versetzungskriterien für das DAP und DT

Die Zwischenbilanz

> Du bestehst eine Zwischenbilanz die auf den Pflichtmodulen **eines Ausbildungsjahres** beruht, wenn du die 4 folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- mindestens 85% der im Jahresprogramm vorgesehenen Pflichtmodule sind bestanden;
- mindestens 85% der im Jahresprogramm vorgesehenen berufsbezogenen Pflichtmodule [8] sind bestanden;
- in jedem Pflichtmodul wurde eine Mindestnote von 20 Punkten erzielt;
- alle Basismodule sind bestanden.

7 *Dieses Kapitel gilt während des Schuljahres 2019/2020 nur für diejenigen die eine Ausbildung im ersten Lehrjahr beginnen und für jene die gerade eine positive Zwischenbilanzentscheidung bekommen haben.*

8 *Zu den berufsbezogenen Modulen* (modules de l'enseignement professionnel) *zählen auch die Module des allgemeinen fachbezogenen Unterrichts* (modules de l'enseignement général spécifique).

> Du bestehst eine Zwischenbilanz die auf den Pflichtmodulen **zweier Ausbildungsjahre** beruht, wenn du die 4 folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- mindestens 90 % der während der 2 Jahre vorgesehenen Pflichtmodule sind bestanden;
- mindestens 90 % der während der 2 Jahre vorgesehenen beruflichen Pflichtmodule [8] sind bestanden;
- in jedem Pflichtmodul wurde eine Mindestnote von 20 Punkten erzielt;
- alle Basismodule sind bestanden.

Die Module „Praktikum" und „Intergriertes Zwischenprojekt" werden bei den Zwischenbilanzen nicht berücksichtigt. Die Rechenergebnisse werden jeweils nach unten abgerundet.

Wenn du die Voraussetzungen der Zwischenbilanz erfüllst mit Ausnahme eines unbestandenen Basismoduls oder eines Pflichtmoduls in dem du weniger als 20 Punkte erzielt hast, aus dem letzten Semester, wirst du ins nachfolgende Ausbildungsjahr versetzt. Allerdings musst du das Modul wiederholen und sämtliche Voraussetzungen der Zwischenbilanz müssen am Ende des nachfolgenden Ausbildungsjahres erfüllt sein, ansonsten wirst du nicht weiter versetzt.

Wenn du die Zwischenbilanz bestehst, kannst du nicht bestandene ergänzende Module kompensieren, sofern die Note des Moduls nicht unter 20 liegt.

Die Versetzungsentscheidung

Wenn die Bilanz auf zwei Ausbildungsjahren basiert, wird nach einem Jahr geprüft ob du ausreichend Pflichtmodule geschafft hast, um die Bilanz (Zwischen- oder Abschlussbilanz) am Ende des Blocks bestehen zu können.[9] Diese Entscheidung wird im Rahmen der sogenannten Versetzungsentscheidung getroffen.

In der DAP- und DT-Ausbildung fällt die Versetzungsentscheidung positiv aus, wenn du die 3 folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- Die Zahl der nicht bestandenen Pflichtmodule darf nicht höher sein, als die Zahl der nicht bestandenen Pflichtmodule die im Rahmen der positiven Bilanz erlaubt ist.
- Die Zahl der nicht bestandenen berufsbezogenen Pflichtmodule darf nicht höher sein, als die Zahl der nicht bestandenen berufsbezogenen Pflichtmodule die im Rahmen der positiven Bilanz erlaubt ist.
- Alle Basismodule, mit Ausnahme eines einzigen Basismoduls des letzten Semesters, sind bestanden.

Technikerdiplom - DT & Diplom über die berufliche Reife - DAP (4 Jahre)

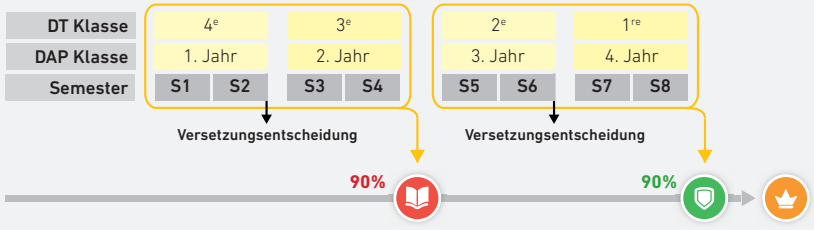

Diplom über die berufliche Reife - DAP (3 Jahre)

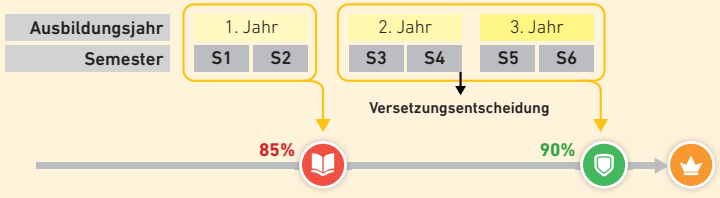

Berufsbefähigungszeugnis - CCP (3 Jahre)

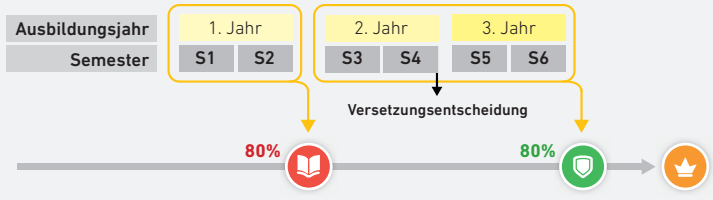

Technikerdiplom - DT & Diplom über die berufliche Reife - DAP (2 Jahre)

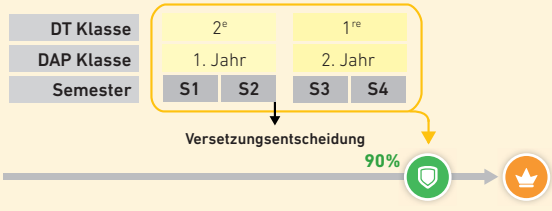

Technikerdiplom - DT & Diplom über die berufliche Reife - DAP (1 Jahr)

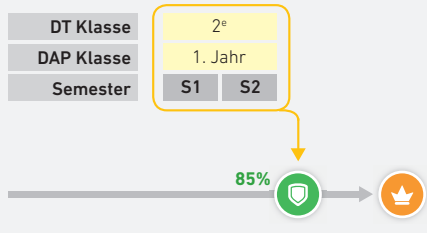

Zwischenbilanz · Abschlussbilanz · Integriertes Abschlussprojekt (IAP)

9 *Falls du nach einem Jahr bereits zu viele Module nicht bestanden hast, wirst du nicht versetzt.*

Die Module „Praktikum" und „Integriertes Zwischenprojekt" werden bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.

RECHENBEISPIEL: VERSETZUNGSENTSCHEIDUNG

Die DT-Ausbildung zum Büroangestellten hat eine Dauer von 4 Jahren. Die erste Versetzungsentscheidung dieser Ausbildung findet am Ende des 1. Jahres (4e), vor der Zwischenbilanz, statt. Die Zwischenbilanz findet ihrerseits am Ende des 2. Jahres (3e) statt und beruht auf den Leistungen der beiden Ausbildungsjahre.

1. **Berechnung der bei der Versetzungsentscheidung zulässigen Zahl an nicht bestandenen Pflichtmodulen**
   - > Pflichtmodule der beiden Jahre insgesamt: 18 + 18 = 36
   - > 90% sind bei der Zwischenbilanz zu bestehen: 90% x 36 = 32,4

- > die Zwischenbilanz ist bestanden wenn mindestens 32 Pflichtmodule bestanden und maximal 4 nicht bestanden sind
- > bei der Versetzungsentscheidung dürfen maximal 4 Pflichtmodule nicht bestanden sein

2. **Berechnung der zulässigen Zahl an nicht bestandenen berufsbezogenen Pflichtmodulen**
   - > Berufsbezogene Pflichtmodule der beiden Jahre insgesamt: 10 + 10 = 20
   - > 90% sind bei der Zwischenbilanz zu bestehen: 90% x 20 = 18

- > die Zwischenbilanz ist bestanden wenn mindestens 18 Pflichtmodule bestanden und maximal 2 nicht bestanden sind
- > bei der Versetzungsentscheidung dürfen maximal 2 Pflichtmodule nicht bestanden sein

Um im Rahmen der Versetzungsentscheidung ins 2. Ausbildungsjahr versetzt zu werden, musst du außerdem alle Basismodule bestanden haben außer einem Basismodul des letzten Semesters.

Die Abschlussbilanz

Um die Abschlussbilanz einer DAP- oder DT-Ausbildung zu bestehen, müssen dieselben 4 Voraussetzungen erfüllt sein, wie dei der Zwischenbilanz, mit dem Unterschied, dass alle Basismodule bestanden sein müssen außer einem einzigen Modul «Praktikum».

Die Versetzungskriterien für das CCP

Du bestehst die Zwischenbilanz, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind :

- mindestens 80% der Pflichtmodule des Ausbildungsjahres sind bestanden und;
- in jedem Pflichtmodul wurde eine Mindestnote von 20 Punkten erzielt.

Wenn du die Zwischenbilanz bestehst, kannst du nicht bestandene ergänzende Module kompensieren, sofern die Note der Module nicht unter 20 liegt.

Bei der Versetzungsentscheidung wirst du ins nachfolgende Jahr versetzt, wenn die Zahl der nicht bestandenen Pflichtmodule nicht höher ist, als die zulässige Zahl an nicht bestandenen Pflichtmodulen bei der Abschlussbilanz.

Nach einer Versetzungsentscheidung musst du die nicht bestandenen Module wiederholen.

Die Abschlussbilanz bestehst du, wenn du:

- mindestens 80% der gesamten Pflichtmodule des 2. und 3. Ausbildungsjahres erfolgreich abgeschlossen hast und ;
- in jedem nicht bestandenen Pflichtmodul mindestens 20 Punkte erzielt hast.

21 Was ist der Unterschied zwischen einer Zwischenbilanz und einer Versetzungsentscheidung?

Wenn du die Zwischenbilanz bestehst, kannst du nicht bestandene ergänzende Module kompensieren (sofern die Note nicht unter 20 Punkten liegt). Anderfalls musst du das Modul während des nächsten Ausbildungsjahres wiederholen, sonst wirst du am Ende des Jahres nicht versetzt.

Im Falle einer positiven Versetzungsentscheidung, muss jedes nicht bestandene Pflichtmodul (Basismodul oder ergänzendes Modul) im Laufe der Ausbildung wiederholt werden, außer du kannst es im Rahmen der Zwischenbilanz oder Abschlussbilanz kompensieren.

22 Wie wird ein nicht bestandenes Modul wiederholt?

Der Direktor oder Verantwortliche des Ausbildungszentrums entscheidet im Falle jedes nicht bestandenen Pflichtmoduls, ob du das Modul vollständig oder teilweise wiederholen musst.

Bei einer vollständigen Wiederholung (*rattrapage complet*) werden alle Kompetenzen des Moduls neu bewertet. Bei einer teilweisen Wiederholung (*rattrapage partiel*) werden nur die nicht bestandenen Kompetenzen des Moduls neu bewertet.

Module die im Betrieb unterrichtet werden, müssen immer vollständig wiederholt werden.

Wird ein teilweise wiederholtes Modul bestanden, erhält es die Note von 30 Punkten. Bei einer vollständigen Wiederholung ersetzt die neue Note die alte Note.

Nicht bestandene Basismodule müssen im Laufe des nachfolgenden Semesters wiederholt werden, mit Ausnahme des Integrierten Abschlussprojekts, der Module „Praktikum", der betrieblichen Module und der saisongebundenen Module.

23 Was ist ein integriertes Projekt?

Im integrierten Projekt (*projet intégré*) wird eine konkrete Arbeitssituation nachgestellt. Hier werden mehrere Kompetenzen, die in unterschiedlichen Bausteinen erworben wurden, miteinander verknüpft. Nun musst du zeigen, dass du die Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen), die du in verschiedenen Modulen getrennt voneinander erworben hast, kombinieren kannst.

Das integrierte Projekt setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, die je nach Beruf unterschiedlich gewichtet werden. Es umfasst:

- theoretische Überlegungen in Bezug auf das Projekt;
- die praktische Umsetzung der Projektzielsetzung;
- die mündliche Vorstellung des Projekts;
- ein fachbezogenes Interview über das Projekt.

Es umfasst die nachstehenden Phasen: Information, Planung, Entscheidung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung.

BEISPIEL

Ein Friseurlehrling in der DAP-Ausbildung, muss in einer Arbeitssituation zeigen, dass er über folgende Kompetenzen verfügt:

- einen Kunden begrüßen;
- den Kunden nach seinen Wünschen fragen;
- eine Haaranalyse vornehmen;
- die richtigen Pflegeprodukte bestimmen und anwenden;
- die verschiedenen Arbeitswerkzeuge auswählen und anwenden;
- in einem angemessenen Zeitraum einen einfachen Haarschnitt und eine Dauerwelle ausführen;
- eine Maniküre durchführen;
- sich erkundigen, ob der Kunde zufrieden ist;
- dem Kunden seine Arbeit erklären;
- die eigenen Arbeitswerkzeuge pflegen und reinigen.

In der Bewertungstabelle wird festgelegt, wie wichtig die verschiedenen Kompetenzen sind und bis zu welchem Grad sie beherrscht werden müssen um das integrierte Projekt zu bestehen.

Bei allen DAP- und DT-Ausbildungen die unter Lehrvertrag stattfinden, wird in der Mitte der Ausbildungszeit ein integriertes Zwischenprojekt (*projet intégré intermédiaire*) abgehalten.

Ein integriertes Abschlussprojekt (*projet intégré final*) findet am Ende jeder Berufsausbildung statt.

Das integrierte Abschlussprojekt findet im 2. Semester des Abschlussjahres statt :

- entweder als Simulation einer konkreten Arbeitssituation
- oder als Verteidigung (*soutenance*) eines Projekts das während des Abschlussjahres im Rahmen von Projektmodulen erarbeitet wurde.

Ein Projekt welches eine konkrete Arbeitssituation nachahmt, kann für die tatsächliche Umsetzung bis zu 24 Stunden umfassen, mit einer Maximaldauer von 8 Stunden pro Tag. Beim CCP sind es 12 Stunden insgesamt mit einer Maximaldauer von 8 Stunden pro Tag.

Ein Projekt welches in Projektmodulen erarbeitet wird und eine Projekt-Verteidigung beinhaltet, erstreckt sich über das gesamte Abschlussjahr. Der Lehrplan sieht ein Projektmodul im 1. und 2. Semester des Abschlussjahres vor. Während dieser Schulstunden arbeitet der Lehrling an verschiedenen Phasen des Projekts (Planung, Umsetzung...) und diese Arbeit wird am Ende des Jahres im Rahmen der Verteidigung vorgestellt und bewertet.

Wenn du das integrierte Zwischenprojekt bestehst, hast du Anrecht auf eine höhere Lehrlingsentschädigung. Du musst das integrierte Abschlussprojekt bestehen, um ein Diplom zu erhalten.

24 Unter welcher Voraussetzung kannst du zum integrierten Projekt antreten?

Integriertes Zwischenprojekt (IZP)

Die Zulassung zum integrierten Zwischenprojekt ist an keine Voraussetzung geknüpft.

Mit der Unterzeichnung deines Lehrlingsvertrags verpflichtest du dich, zum Zeitpunkt der in deiner Vorladung steht zum integrierten Zwischenprojekt zu erscheinen (grundsätzlich in der Mitte deiner Ausbildung). Das genaue Datum wird dir rechtzeitig mitgeteilt. Eine Nachholperiode (*session de rattrapage*) fürs integrierte Zwischenprojekt ist nicht vorgesehen. Falls du das integrierte Zwischenprojekt nicht bestehst, musst du 1 Jahr warten und während dieser Zeit wird deine Lehrlingsvergütung nicht erhöht.

Integriertes Abschlussprojekt (IAP)

Du wirst nur dann zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du die Zwischenbilanz bestanden hast. Das Bestehen des integrierten Zwischenprojekts spielt dabei keine Rolle.

Du wirst jedoch nicht zum integrierten Abschlussprojekt zugelassen, wenn du ohne hinreichenden Grund in 10% der Unterrichtskurse des letzten Ausbildungsjahrs gefehlt hast.

Wenn du an höchstens einem Tag des integrierten Abschlussprojekts abwesend warst und dies aus einem triftigen Grund, darfst du an einem Aufholtag *(Journée de repêchage)* teilnehmen. Für diesen Tag wird eine neue Prüfung ausgearbeitet, deren Datum und Uhrzeit dir mitgeteilt werden.

25 Wann ist ein integriertes Projekt bestanden?

Das integrierte Projekt ist bestanden, wenn du eine Note von mindestens 30 Punkten erzielst.

Wenn du eine einzige Kompetenz des integrierten Abschlussprojekts nicht bestanden hast und deine Note zwischen 27 und 29 Punkten liegt, darfst du an einer zusätzlichen Prüfung (*épreuve complémentaire*) teilnehmen, deren Datum und Uhrzeit dir mit deinem Ergebnis mitgeteilt werden. Wenn du diese bestehst, erhältst du eine Endnote von 30 Punkten.

26 Was passiert wenn du durchfällst?

Wenn du durchfällst, kann der Klassenrat:

- dich entweder in eine Klasse derselben Stufe oder einer anderen Stufe umorientieren;
- oder dir erlauben die Klasse zu wiederholen.

Wenn du im 1. Jahr einer DAP- oder DT- Ausbildung durchfällst, kann der Klassenrat dir die Klassenwiederholung erlauben unter der Bedingung, dass du die Hälfte der Pflichtmodule bestanden hast. Beim CCP muss diese Voraussetzung nicht erfüllt sein.

Falls du in einem anderen Jahr als dem ersten durchfällst, kann der Klassenrat dir ein zusätzliches Jahr gewähren um Module zu wiederholen.

Wenn du im letzten Jahr die Abschlussbilanz geschafft hast, das integrierte Abschlussprojekt oder ein Modul „Praktikum" jedoch nicht bestanden hast, steht dir ein zusätzliches Jahr zur Verfügung um es zu wiederholen.

Ein Kandidat der das integrierte Abschlussprojekt derselben DAP-Ausbildung zwei Mal hintereinander nicht bestanden hat, hat die Möglichkeit zum integrierten Abschlussprojekt der CCP-Ausbildung anzutreten. Er muss dazu zwei Monate vor Beginn des Abschlussprojekts einen schriftlichen Antrag beim Direktor der Berufsausbildung stellen.

27 Musst du bei Null anfangen, wenn du deine Ausbildung ohne Zeugnis/Diplom abbrichst?

Wenn du deine Ausbildung nach einer Unterbrechung wieder aufnehmen möchtest oder wenn du die Ausbildung wechseln möchtest, bleiben diejenigen Module, die du bereits im Rahmen der früheren Ausbildung erworben hast und die mit Modulen der neuen Ausbildung übereinstimmen, weiterhin gültig.

Die erfolgreich abgeschlossenen Module bleiben dir ein Leben lang erhalten. Wenn du eine Ausbildung wieder aufnehmen möchtest, bei der die Bewertungstabellen in der Zwischenzeit geändert haben, wird der Direktor der Berufsausbildung, auf schriftlichen Antrag, entscheiden welche Module dir gutgeschrieben werden.

Wenn du also die Schule ohne Zeugnis/Diplom verlässt und deine Ausbildung später im Rahmen einer Weiterbildung fortsetzen möchtest, musst du nicht wieder bei Null anfangen.

28 Welche Möglichkeiten eröffnet dir dein Diplom/Zeugnis?

Die Berufsausbildung bereitet dich auf die Arbeitswelt vor. Anstatt gleich ins Berufsleben einzusteigen, kannst du auch versuchen ein höheres Diplom zu erwerben.

Wenn du über einen CCP-Abschluss verfügst, wirst du ins 2. Jahr der DAP-Ausbildung im selben Fachbereich aufgenommen.

Wenn du über einen DAP-Abschluss verfügst, wirst du ins 3. Jahr der Technikerausbildung (2e) im selben Fachbereich aufgenommen (mit dem Prädikat „Ausgezeichnet" wirst du ins letzte Jahr aufgenommen).

Du kannst dich auch in die Vorbereitungskurse für den Meisterbrief im Handwerk einschreiben.

Falls du über einen DT-Abschluss verfügst, wirst du zur 2. Klasse der entsprechenden Division des ESG (allgemeiner Sekundarunterricht) zugelassen.

29 Wirst du mit deinem DT- oder DAP-Abschluss zu einem Hochschulstudium zugelassen?

Wenn du in einer DT- oder DAP-Ausbildung eingeschrieben bist, kannst du Module belegen die auf ein technisches Hochschulstudium vorbereiten (*modules préparatoires aux études techniques supérieures*). Grundsätzlich werden diese Module den Auszubildenden im DT-Ausbildungsgang als Wahlmodule während der normalen Ausbildungsdauer angeboten und können von den Auszubildenden im DAP-Ausbildungsgang nach der normalen Ausbildungsdauer besucht werden.

Das Bestehen dieser Module wird auf dem Diplomzusatz bescheinigt.

KAPITEL 4

DIE LEHRLINGSVERGÜTUNG

30 Welche Lehrlingsvergütung steht dir zu?

Lehrlinge, die eine Ausbildung zum Techniker (DT) oder zum DAP (Diplom über die berufliche Reife) machen, haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung, die je nach Beruf verschieden ist.

Das Bestehen des integrierten Zwischenprojekts (IZP) berechtigt zu einer höheren Vergütung. Diese ist fällig ab dem ersten Tag des Monats, der auf die Benachrichtigung über das Bestehen des IZP an den Lehrling und den Betrieb folgt.

Lehrlinge, die eine Ausbildung zur Erlangung des Berufsbefähigungszeugnisses (CCP) oder die eine grenzüberschreitende Ausbildung absolvieren, haben Anspruch auf eine Lehrlingsvergütung deren Höhe nach Lehrjahr variiert.

Du findest die Mindestlehrlingsvergütungen in den Tabellen auf den Seiten 15 bis 17. Sie werden festgelegt durch eine großherzogliche Verordnung.

Nichts hindert deinen Lehrmeister daran dir eine höhere Vergütung zu zahlen. Dasselbe gilt, falls eine höhere Lehrlingsvergütung per Kollektivvertrag festgesetzt wurde.

ACHTUNG:

- Deine Vergütung muss angepasst werden, falls nach Abschluss deines Lehrvertrags eine Indextranche erfällt.
- Während der gesamten Dauer einer Erwachsenenausbildung hast du Anrecht auf den sozialen Mindestlohn für unqualifizierte Arbeitnehmer (siehe Kapitel 14).

31 Wirst du nur für die Dauer der Zeitabschnitte bezahlt, während derer du eine praktische Ausbildung erhältst?

Nein, dein Lehrmeister muss dir die Lehrlingsvergütung ebenfalls während der Schulzeit und während deines Urlaubs zahlen.

Die Schulzeiten gelten als Arbeitszeiten und geben dir Anrecht auf eine Lehrlingsvergütung. Ein Schultag wird mit 8 Arbeitsstunden gleichgesetzt. Ein halber Schultag mit 4 Arbeitsstunden. Bei den Ausbildungen mit Blockunterricht entspricht eine Schulwoche einer 40-Stunden-Woche.

32 Was kannst du tun, falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht zahlt?

Während deiner Lehre ist der Lehrmeister verpflichtet, dir eine Lehrlingsvergütung zu zahlen. Die Zahlung findet normalerweise am Ende jedes Arbeitsmonats statt.

Falls dein Lehrmeister dir deine Vergütung nicht monatlich auszahlt, hält er sich nicht an die Vereinbarungen des Lehrvertrags.

In diesem Fall musst du deinen Lehrlingsberater unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Falls ein gütliches Übereinkommen zwischen dir und deinem Meister nicht möglich ist, wende dich an die Arbeitnehmerkammer um die Vergütung, die dir zusteht, einzuklagen.

33 Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Ausbildungsprämie zu erhalten?

Wirst du vom Klassenrat in das nachfolgende Schuljahr versetzt, erhältst du Anrecht auf eine Ausbildungsprämie. Dies gilt in der Erstausbildung wie auch in der Erwachsenenausbildung.

Diese Ausbildungsprämie, die dir der Staat gewährt, beträgt 130 € pro Ausbildungsmonat für CCP-Ausbildungen und 150 € pro Ausbildungsmonat für DAP- und DT-Ausbildungen.

Die Prämie wird pro abgeschlossenes Ausbildungsjahr ausbezahlt und ausschließlich für die reguläre Ausbildungsdauer.

Um diese Prämie zu erhalten, musst du das Formular ausfüllen, das dir die Berufsberatungsstelle der Arbeitsagentur (ADEM-OP) automatisch am Ende des Jahres zuschickt. Dieses Formular musst du vor dem 1. Juli des Jahres, das auf das Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres folgt, an die Berufsberatungsstelle zurücksenden.

34 Hat dein Lehrmeister Anspruch auf eine Prämie?

Dein Lehrmeister hat Anspruch auf die Rückerstattung eines Betrags in Höhe von 27% der gesetzlich bestimmten Lehrlingsvergütung seitens des Beschäftigungsfonds. Wenn du eine CCP-Ausbildung machst, hat dein Lehrmeister sogar Anspruch auf die Rückerstattung von 40% der Lehrlingsvergütung.

Darüber hinaus erstattet der Beschäftigungsfonds deinem Lehrmeister den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben in Bezug auf deine Lehrlingsvergütung.

Diese Beihilfen sollen den Betrieben einen Anreiz liefern, sich noch stärker für die Lehrlingsausbildung einzusetzen und mehr Lehrstellen anzubieten.

35 Wie werden Überstunden vergütet?

Überstunden können nur in Ausnahmefällen geleistet werden (siehe auch Seite 28). Falls dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangt, hast du ein Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Überstunde + Ausgleich durch eine gleichlange Verkürzung der Beschäftigungszeit innerhalb der nächsten 12 Tage.

Erwachsene

1,5 Stunden kompensatorischer Urlaub für jede geleistete Überstunde oder 140% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung.

36 Wie wird die Beschäftigung während Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen vergütet?

Im Prinzip ist an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen frei (siehe auch Seiten 29/30).

Im Ausnahmefall, in dem dein Lehrmeister verlangt, dass du an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag im Betrieb zugegen bist, hast du Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

Sonntagsarbeit: 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Sonntag folgenden 12 Tage.

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: normale Vergütung für den Tag (da bezahlter Feiertag) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Feiertag folgenden 12 Tage.

Erwachsene

Sonntagsarbeit: 170% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde **oder** 70% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + 1/2 Tag kompensatorischer Urlaub bei weniger als 4 Stunden, einen ganzen Tag bei mehr als 4 Stunden Sonntagsarbeit.

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: normale Vergütung für den Tag (da bezahlter Feiertag) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

Im HORECAsektor gelten Sonderregelungen für die Sonntags- und Feiertagsarbeit.

37 Wie sieht dein „Lohnzettel“ aus?

Der Bruttobetrag entspricht dem Betrag der Lehrlingsvergütung vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern. In deinem Fall besteht der Betrag aus der monatlichen Lehrlingsvergütung, zu welcher möglicherweise zusätzliche Vergünstigungen hinzugerechnet werden, zum Beispiel, wenn du sonntags oder feiertags im Betrieb beschäftigt warst.

Als Lehrling bist du dazu verpflichtet einen Beitrag an die Sozialversicherung zu leisten (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung). Der Lehrmeister zieht deine Sozialversicherungsbeiträge automatisch von der Lehrlingsvergütung ab.

Der Bruttobetrag minus die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge ergibt den zu besteuernden Betrag, das heißt den Betrag auf den man Steuern zahlt.

BEISPIEL

Beispiel eines „Lohnzettels" von Fräulein X, ledig, in Ausbildung zur Bäckerin/Konditorin vor dem integrierten Zwischenprojekt:

Lehrlingsvergütung von Oktober 2019

Bruttobetrag			**791,92 €**
Sozialversicherungsbeiträge			
Krankenversicherung:	2,80 + 0,25%	3,05% x 791,92	- 24,15 €
Rentenversicherung:	8%	8% x 791,92	- 63,5 €
Zu besteuernder Betrag			**704,27 €**
Steuern (Steuerklasse 1)			- 0 €
Pflegeversicherung [10]	1,4% de (791,92 - 522,44 [11])		- 3,77 €
Nettobetrag			**700,50 €**

Im Prinzip zahlst du als Lehrling keine Steuern, außer, wenn dein monatlicher zu besteuernder Betrag gleichhoch oder höher ist als 1.040 € (dieser Betrag entspricht der ab 1. Januar 2017 geltenden Steuertabelle). Dies gilt für die Steuerklasse 1, in anderen Worten: für Ledige. Falls deine Lehrlingsvergütung diese Summe überschreitet oder wenn du heiratest, musst du dich auf die geltende Steuertabelle berufen.

Die Steuertabelle findest du unter www.impotsdirects.public.lu.

38 Wie rechne ich meine stündliche Lehrlingsvergütung?

Die stündliche Lehrlingsvergütung erhältst du, indem du die monatliche Vergütung durch 173 teilst.

39 Kannst du Arbeitslosengeld beziehen?

Für den Fall, dass dein Lehrvertrag aus einem beliebigen Grund ausläuft und besonders dann, wenn du keinen neuen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abgeschlossen hast, musst du dich umgehend bei der Arbeitsagentur (ADEM) als arbeitssuchend melden, um zu prüfen, ob du ein Anrecht auf Arbeitslosengeld hast.

Die Arbeitsagentur wird dir erklären, welche Schritte du unternehmen musst und welches deine Rechte in Sachen Arbeitslosengeld sind.

10 Der Beitrag an die Pflegeversicherung wird wie folgt berechnet: 1,4% des (Bruttobetrags minus 25% des sozialen Mindestlohns, der einem erwachsenen unqualifizierten Arbeiter zusteht).

11 ¼ des sozialen Mindestlohns. Der MIndestlohn seit Januar 2019 (Index 814,40) beträgt 2.089,75 €.

KAPITEL 5

DIE TARIFVERTRAGLICHEN VEREINBARUNGEN

40 Was sind Tarifverträge?

Grundsätzlich enthalten Tarifverträge alle Arten von Bestimmungen über den Lehr- oder Arbeitsvertrag und die geltenden Arbeitsbedingungen.

Die Bedingungen eines Tarifvertrags müssen mindestens so vorteilhaft sein wie die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Tarifvertrag kann beispielsweise Lohnvorteile für die Arbeitnehmer aufgrund der Anzahl ihrer Berufsjahre, ihrer Funktion usw. vorsehen.

Falls der Tarifvertrag die Lehrlinge mit einfasst, kann er den Betrag der Lehrlingsvergütung bestimmen. Die Vergütung muss dann den Betrag der großherzoglichen Verordnung für deinen Beruf überschreiten, oder ihr zumindest entsprechen.

Dein Lehrmeister ist verpflichtet dir die vom Tarifvertrag vorgesehene höhere Lehrlingsvergütung zu zahlen.

41 Wie erfährst du, ob es einen Tarifvertrag gibt?

Im Prinzip wirst du über die Existenz eines Tarifvertrags innerhalb deines Betriebs zu Beginn deiner Ausbildung informiert. Ein Exemplar dieses Tarifvertrags wird dir bei der Unterschrift deines Lehrvertrags ausgehändigt.

Die Personaldelegation innerhalb deines Lehrbetriebs und/oder dein Lehrlingsberater verfügen gegebenenfalls über zusätzliche Informationen.

42 Bist du von tarifvertraglichen Bestimmungen betroffen?

Falls dein Betrieb oder die Berufssparte, der dein Lehrbetrieb angehört, einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, musst du überprüfen, ob dieser Tarifvertrag auch Auszubildende betrifft.

Sollte keine ausdrückliche Angabe über Lehrlinge im Tarifvertrag vorgesehen sein, kannst du die in diesem Vertrag enthaltenen Vergünstigungen nicht für dich beanspruchen.

KAPITEL 6

DIE ARBEITSZEITEN IM RAHMEN DEINER BERUFSAUSBILDUNG

In diesem Kapitel werden lediglich die allgemeinen Arbeitszeitregeln erläutert welche für viele Arbeitnehmer gelten. Es bestehen daneben Sonderregelungen für bestimmte Sektoren (HORECA, Krankenhaussektor, etc.) und bestimmte Situationen (Anwendung eines Plan d'organisation du travail (POT)).

43 Was bedeutet der Begriff „Arbeitszeiten" in Bezug auf deine Lehre?

Es handelt sich hierbei um die Zeitspanne, während der du deinem Lehrmeister zur Verfügung stehst.

Die Arbeitszeiten beinhalten die Zeit, die du im Lyzeum zubringst.

Falls du Fragen zu deinen Arbeitsbedingungen hast, wende dich am Besten an deinen Lehrlingsberater. Wenn ihr, gemeinsam mit deinem Lehrmeister keine zufriedenstellende Lösung findet, wird die Gewerbeinspektion (ITM)[12] benachrichtigt.

44 Wie sind deine Arbeitszeiten geregelt?

Bist du volljährig, so unterliegst du den allgemeinen Arbeitszeitbestimmungen.

Bist du minderjährig, gelten für dich besondere Arbeitszeitregelungen.

45 Wie sind deine normalen Tages- und Wochenarbeitszeiten?

Minderjährige

Wenn du noch keine 18 bist, beträgt deine normale Arbeitszeit 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche.

Erwachsene

Auch wenn du volljährig bist, beträgt deine normale Arbeitszeit grundsätzlich 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche.

Selbstverständlich kann eine Tarifvereinbarung kürzere Arbeitszeiten festlegen.

Das Gesetz sieht eine Ausnahme vor, wenn die Arbeit auf 5 oder weniger Tage aufgeteilt wird. In diesem Fall kann die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden pro Tag festgelegt werden, unter der Bedingung, dass die innerhalb des Betriebs wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit nicht überschritten wird.

46 Hast du Anrecht auf eine Pause während deines Arbeitstages?

Minderjährige

Nach 4 Stunden ununterbrochener Arbeitsdauer hast du Anrecht auf eine Pause von 30 Minuten. Diese Pause kann bezahlt oder nicht bezahlt sein.

Arbeitest du innerhalb einer Erwachsenengruppe, so steht dir dieselbe Pausenzeit zu wie den Erwachsenen.

Erwachsene

Beträgt deine tägliche Arbeitsdauer mehr als 6 Stunden, steht dir mindestens nach 6 Stunden eine bezahlte oder nicht bezahlte Pause zu.

Der Arbeitstag darf allerdings nur von einer unbezahlten Pause unterbrochen werden.

Die Dauer der Pause ist unterschiedlich und hängt von der Art der ausgeführten Tätigkeit ab.

47 Welche Dauer beträgt deine tägliche Ruhezeit?

Minderjährige

Als minderjähriger Lehrling erhältst du eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Stunden zwischen zwei Arbeitstagen.

Erwachsene

Dir steht innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden zu.

12 *Die Gewerbeinspektion* (ITM - Inspection du travail et des mines) *achtet darauf, dass das Arbeitsgesetz, sowie die Gesetze und Regelungen betreffend die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, respektiert werden.*

48 Muss dein Lehrmeister dir eine wöchentliche Ruhezeit gewähren?

Minderjährige

Du musst in jedem Zeitabschnitt von 7 Tagen über eine periodische Ruhezeit von 2 aufeinanderfolgenden Tagen (48 Stunden) verfügen, die grundsätzlich den Sonntag beinhalten. Unter bestimmten Bedingungen kann diese Ruhezeit auf 44 aufeinanderfolgende Stunden gekürzt werden.

Wenn du z.B. im Rahmen einer Ausbildung zum „Frisör" am Montagmorgen Unterricht hast, darfst du am Samstagnachmittag nicht deiner praktischen Ausbildung im Unternehmen nachgehen.

Es bestehen Ausnahmen zu dieser 44-Stunden-Regel (z.B. im Rahmen einer Berufsausbildung in Krankenhäusern, Pflege- oder Betreuungseinrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen oder Kinder, oder im Hotel- und Gaststättengewerbe). In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Eine Mindestgrenze bleibt nach wie vor bestehen: dabei handelt es sich um eine wöchentliche Mindestruhezeit von 36 aufeinanderfolgenden Stunden.

Erwachsene

Als erwachsener Lehrling steht dir eine wöchentliche Ruhezeit von 44 aufeinanderfolgenden Stunden zu, dabei ist es im Prinzip untersagt, jemanden sonntags zu beschäftigen.

Wenn du beispielsweise erst am Montagnachmittag ins Lyzeum musst, darfst du am Samstag zuvor den ganzen Tag im Betrieb deiner praktischen Lehre nachgehen. Falls Schwierigkeiten mit dieser 44-Stunden-Regelung bestehen, wende dich am besten an deinen Lehrlingsberater.

Wird diese Ruhezeit nicht gewährleistet, steht dir auf Feststellung und Entscheidung der Gewerbeinspektion ein möglicher zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr zu.

49 Musst du Nachtarbeit verrichten?

Minderjährige

Als minderjähriger Lehrling darfst du nachts, zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, nicht beschäftigt werden.

Eine Ausnahme besteht für kontinuierlich arbeitende Betriebe. In diesem Fall ist die Arbeit bis abends 22:00 Uhr zulässig.

Eine weitere Ausnahme besteht unter Umständen in verschiedenen Berufssparten (z.B. in Krankenhäusern, Kliniken, Kinderheimen, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, im sozio-pädagogischen Bereich, in Bäckereien und Konditoreien sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe). In diesem Fall muss dir eine angemessene Ersatzruhezeit innerhalb von 12 Tagen gewährt werden.

Nachtarbeit zwischen 00:00 Uhr und 4:00 Uhr ist in jedem Fall verboten.

Erwachsene

Für erwachsene Lehrlinge bedeutet die Bestimmung „Nachts" den Zeitabschnitt zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du volljährig bist, unterliegst du denselben Nachtarbeitsbedingungen wie die Arbeitnehmer des Betriebs.

Um den Nachtarbeiter zu schützen bestehen einige gesetzliche Auflagen:

- die normale Arbeitszeit des Nachtarbeiters darf einen Durchschnitt von 8 Stunden pro 24 Stunden in einem Zeitraum von 7 Tagen nicht überschreiten;
- Nachtarbeiter, die auf Risikoposten beschäftigt sind oder körperlichem oder psychischem Druck ausgesetzt sind, dürfen nicht länger als 8 Stunden in einem Zeitraum von 24 Stunden arbeiten.

Außerdem muss der Nachtarbeiter sich regelmäßigen medizinischen Untersuchungen unterziehen.

50 Darf dein Lehrmeister Überstunden von dir verlangen?

Unter Überstunden versteht man die Beschäftigung über die per Gesetz oder zwischen den Parteien vereinbarte normale tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus.

Die Leistung von Überstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt und unterliegt im Prinzip der vorherigen Meldepflicht beim Arbeitsministerium.

Minderjährige

Im Prinzip ist Überstundenarbeit für minderjährige Lehrlinge verboten. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften sind in Ausnahmefällen möglich.

Unter Aufsicht der Gewerbeinspektion und des Arbeitsministeriums sind Ausnahmefälle nur dann gerechtfertigt, wenn die Überstunden unbedingt geleistet werden müssen, um den Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebs zu gewährleisten, im Falle von höherer Gewalt und wenn erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Du erhältst im Gegenzug für die geleisteten Überstunden innerhalb der folgenden 12 Tage eine ausgleichende Verkürzung deiner Arbeitszeit.

Für jede geleistete Überstunde hast du außerdem Anrecht auf einen hundertprozentigen Lohnzuschlag.

Wenn du beispielsweise 2 Überstunden an einem Montagabend leistest, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 2 Stunden zuzüglich des Aufschlages für Überstunden.

Dies bedeutet, dass du Anrecht auf 2 Stunden zu 200% deines Stundensatzes hast.

Außerdem stehen dir innerhalb der folgenden 12 Tage nach diesem Montag 2 Urlaubsstunden zu.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

Erwachsene

Dein Lehrmeister darf dir maximal 2 Überstunden pro Tag abverlangen, da die Arbeitszeit pro Tag insgesamt 10 Stunden nicht überschreiten darf, wenn du Arbeitnehmer bist.

Die geleisteten Überstunden geben dir das Anrecht auf einen Ausgleichsurlaub. In diesem Fall gibt jede geleistete Überstunde Anrecht auf 1,5 Urlaubsstunden.

Falls diese Kompensation nicht möglich ist, hast du für jede geleistete Überstunde hast du ein Anrecht auf einen Zuschlag von 40% auf den Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung.

Wenn du beispielsweise 1 Überstunde an einem Dienstagabend leistest, erhältst du entweder 1,5 Stunden Urlaub, oder deine normale Lehrlingsvergütung für diese Stunde zuzüglich des Aufschlags von 40%.

Das bedeutet, dass du für diese 1 Stunde 140% deines Stundensatzes erhältst.

Der Stundensatz deiner Lehrlingsvergütung wird folgendermaßen berechnet: monatliche Lehrlingsvergütung geteilt durch 173.

51 Wie ist die Sonntagsarbeit geregelt?

Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer und Lehrlinge sonntags nicht beschäftigt werden. Es bestehen jedoch mehrere Ausnahmeregelungen.

Minderjährige

Als Minderjähriger darfst du im Prinzip sonntags nicht beschäftigt werden.

Im Notfall, oder wenn der Weiterbestand oder die Sicherheit des Betriebs es verlangen, darf dein Lehrmeister dich ausnahmsweise sonntags beschäftigen, allerdings nur, falls der normale Betriebsablauf gefährdet ist und erwiesenermaßen nicht auf einen erwachsenen Arbeitnehmer zurückgegriffen werden kann.

Als Jugendlicher unter 18 Jahren musst du mindestens jeden zweiten Sonntag freigestellt werden, außer, wenn du im Hotel- und Gaststättengewerbe während des Sommers tätig bist.

Wenn du deinem Lehrmeister an einem Sonntag zur Verfügung stehst, hast du Anrecht auf einen vollen Ersatzruhetag innerhalb der 12 auf den Sonntag folgenden Tage.

Geleistete Sonntagsarbeit wird außerdem mit einem Zuschlag von 100% vergolten, also mit insgesamt 200%.

Neben dem zusätzlichen Ruhetag muss dein Lehrmeister dir also für jede Sonntagsstunde 200% (das Doppelte) des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung zahlen.

Wenn du demnach beispielsweise 6 Stunden sonntags in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 6 Stunden sowie einen Zuschlag von 100%.

Dies ergibt:

6 x 200% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Außerdem hast du innerhalb der auf den Sonntag folgenden 12 Tage Anrecht auf einen ganzen Ruhetag.

	Erwachsene	Minderjährige
Normale Arbeitszeiten	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche
Maximale Arbeitszeiten	10 Stunden / Tag 48 Stunden / Woche	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche
Überstunden	max. 2 Stunden, wobei die tägliche und wöchentliche Gesamtarbeitszeit (10 Stunden / Tag und 48 Stunden / Woche) nicht überschritten werden darf	in Ausnahmefällen: 2 Stunden wobei die tägliche und wöchentliche Maximalarbeitszeit (10 Stunden / Tag und 48 Stunden / Woche) nicht überschritten werden darf
Pause	eine Pause, bezahlt oder nicht bezahlt, nach 6 Stunden	eine bezahlte oder nicht bezahlte Pause von mindestens 30 Minuten nach 4 Stunden, außer bei Produktionstätigkeiten mit Erwachsenen im Team
Tägliche Ruhezeit	11 Stunden innerhalb von 24 Stunden	12 Stunden innerhalb von 24 Stunden, den Zeitabschnitt zwischen 20:00 und 6:00 Uhr eingeschlossen
Wöchentliche Ruhezeit	44 Stunden, den Sonntag beinhaltend, pro Zeitabschnitt von 7 Tagen	2 Tage (48 Stunden) Ruhezeit einschließlich Sonntags
Nachtarbeit [13]	in gewissem Umfang und mit eventuellem Lohnzuschlag möglich	keine Nachtarbeit, außer : - bei kontinuierlichem Schichtbetrieb bis abends 22:00 Uhr - andere vom Minister genehmigte Ausnahmeregelungen doch Verbot zwischen 00:00 und 4:00 Uhr
Sonntagsarbeit	in Ausnahmefällen, die vom Arbeitsgesetzbuch vorgesehen sind, gegen Vergütung möglich	grundsätzlich: nein, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände
Arbeit an gesetzlichen Feiertagen	gegen Vergütung möglich	grundsätzlich: nein, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände

13 *Definition von Nachtarbeit :*
- für erwachsene Lehrlinge = Zeitabschnitt zwischen 22:00 und 6:00 Uhr
- für minderjährige Lehrlinge = Zeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Stunden, den Zeitabschnitt zwischen 20:00 und 6:00 Uhr beinhaltend

Erwachsene

Grundsätzlich hast du Anrecht auf eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von 44 Stunden, die vorzugsweise den Sonntag beinhalten soll.

Bei Nichteinhaltung dieser Ruhezeit kann dir aufgrund der Feststellung durch die Gewerbeinspektion ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von bis zu 6 Tagen im Jahr gewährt werden.

Die Sonntagsarbeit eröffnet dir das Anrecht auf 170% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde **oder** 70% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + 1/2 Tag kompensatorischer Urlaub bei weniger als 4 Stunden, einen ganzen Tag bei mehr als 4 Stunden Sonntagsarbeit.

Erhältst du keinen Sonderruhetag, so muss dein Lehrmeister dir 170% der stündlichen Lehrlingsvergütung,pro geleisteter Sonntagsrbeitsstunde zahlen.

Wenn du zum Beispiel während 5 Stunden an einem Sonntag in deinem Lehrbetrieb bist, steht dir deine normale Vergütung für diese 5 Stunden zu, zuzüglich eines Zuschlages von 70%.

Dies ergibt:

5 x 170% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung.

Wenn du den kompensatorischen Urlaub vorziehst, erhältst du 70% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde und einen Tag kompensatorischen Urlaub.

52 Wie ist die Feiertagsbeschäftigung geregelt?

Minderjährige

Grundsätzlich darfst du als minderjähriger Lehrling nicht an einem gesetzlichen Feiertag beschäftigt werden, du wirst jedoch bezahlt.

Für verschiedene Bereiche kann der Arbeitsminister jedoch Ausnahmeregelungen erlassen.

Dein Lehrmeister muss dir dann für jeden im Betrieb zugebrachten Feiertag einen Ausgleichsruhetag innerhalb der darauf folgenden 12 Tage zugestehen.

Für die am Feiertag geleisteten Stunden hast du, zuzüglich des Ausgleichstages, Anspruch auf 200% deines Lehrlingsvergütungsstundensatzes. Außerdem erhältst du deine normale Vergütung für den Feiertag.

Wenn du demnach beispielsweise 4 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb zubringst, erhältst du deine normale Lehrlingsvergütung für diese 4 Stunden sowie einen Zuschlag von 200%.

Dies ergibt:

4 Stunden x 200% des Stundensatzes deiner Lehrlingsvergütung + 8 Stunden x 100% deiner Vergütung

Außerdem hast du innerhalb der 12 auf den gesetzlichen Feiertag folgenden Tage Anrecht auf einen Ausgleichsruhetag.

Erwachsene

An Feiertagen wird normalerweise nicht gearbeitet, aber du wirst bezahlt.

Wenn dich dein Lehrmeister ausnahmsweise an einem Feiertag beschäftigt, hast du ein Anrecht auf eine 100% Entlohnung der Arbeitsstunden, die normalerweise an diesem Tag zu leisten wären + auf 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

Wenn du demnach beispielsweise 5 Stunden an einem gesetzlichen Feiertag in deinem Lehrbetrieb bist, erhältst du 200% deiner stündlichen Vergütung für jede geleistete Stunde. Außerdem erhältst du deine normale Vergütung, da ein Feiertag bezahlt ist.

Das entspricht:

8 Stunden x 100% + 5 Stunden x 200% deiner stündlichen Lehrlingsvergütung.

KAPITEL 7

DER URLAUB

DER JÄHRLICHE ERHOLUNGSURLAUB

53 Wie viele Tage Erholungsurlaub stehen dir zu?

Du hast Anrecht auf einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens 26 Arbeitstagen.

Dein Lehrmeister kann dir selbstverständlich weitere Urlaubstage gewähren. Möglicherweise sieht auch der Kollektivvertrag des Betriebs weitere Urlaubstage vor.

54 Wann und wie musst du deinen Urlaub nehmen?

Erst nach 3 Monaten ununterbrochener Lehre bei deinem Meister hast du das Recht, Urlaub zu nehmen.

Der Lehrmeister muss dir deinen Urlaub während der Schulferien bewilligen. Während der Schulzeit, darfst du keinen Urlaub nehmen.

Um Urlaub zu beantragen kannst du deine Urlaubszeiten nach eigenem Wunsch festlegen und einen schriftlichen Urlaubsantrag einreichen.

Im Prinzip kann der Lehrmeister deinen Antrag nicht ablehnen, es sei denn, es liegen folgende Gründe vor:

- betriebliche Gründe;
- berechtigte Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer des Betriebs.

Du darfst nicht auf deinen Urlaub verzichten, nicht einmal gegen Entschädigung. Du bist, in anderen Worten, gezwungen, die dir zustehenden Ruhetage zu nehmen.

Wenn dein Lehrvertrag aufgelöst wird und du die Lehrstelle verlässt, bevor du deinen ganzen Urlaub nehmen konntest, muss der Lehrmeister dir bei deinem Abgang eine Vergütung zahlen, die dem nicht genommenen Urlaub entspricht.

55 Ist der Jahresurlaub bezahlt?

Ja, dein Lehrmeister muss dir deine Lehrlingsvergütung während des jährlichen Erholungsurlaubs weiterzahlen.

56 Hast du ein Anrecht auf zusätzliche im Kollektivvertrag vorgesehene Urlaubstage?

Das hängt davon ab, ob der Kollektivvertrag Lehrlinge mit einschließt und angibt, dass ihnen zusätzliche Urlaubstage zustehen.

Selbst wenn Lehrlinge nicht in den Anwendungsbereich des Kollektivvertrags fallen, kann dein Lehrmeister dir zusätzliche Urlaubstage gewähren.

57 Was geschieht, wenn dein Betrieb wegen Kollektivurlaub schließt?

Falls der Kollektivurlaub in deinem Betrieb länger dauert als der Erholungsurlaub, der dir zusteht, wird dir die ganze Kollektivurlaubszeit als gesetzlicher bezahlter Urlaub gewährt.

Die Daten des Kollektivurlaubs müssen spätestens bis 31. März des Jahres festgesetzt sein.

DER AUßERORDENTLICHE URLAUB

58 Hast du Anrecht auf außerordentlichen Urlaub?

Ja, du hast Anrecht auf außerordentlichen Urlaub. Er wird dir im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses persönlicher Natur gewährt und muss zwangsläufig zum Zeitpunkt dieses Ereignisses genommen werden (z.B.: Umzugstag, Hochzeitstag, usw.).

Der Urlaub wird verschoben, wenn er auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag, einen arbeitsfreien Werktag oder einen Ausgleichsruhetag fällt.

EREIGNIS	DAUER
Heirat	3 Tage
Partnerschaftserklärung des Auszubildenden	1 Tag
Tod des Ehepartners/Lebenspartners oder eines Verwandten 1. Grades [14] des Auszubildenden oder Ehepartners/Lebenspartners	3 Tage
Tod eines minderjährigen Kindes	5 Tage
Wohnsitzwechsel	2 Tage
Heirat/Eintragung der Partnerschaft eines Kindes des Auszubildenden	1 Tag
Geburt eines ehelichen/anerkannten unehelichen Kindes [15]	10 Tage
Adoption eines Kindes unter 16 Jahren [16]	10 Tage
Tod eines Verwandten 2. Grades [17] des Auszubildenden oder seines Ehepartners/Lebenspartners	1 Tag

DER SONDERURLAUB

59 Hast du Anrecht auf Sonderurlaub?

Du hast Anrecht auf Bildungsurlaub um dich auf die luxemburgische Meisterschaft der Berufe, die Welt- oder Europameisterschaft der Berufe vorzubereiten und daran teilzunehmen.

Du hast Anrecht auf einen Adoptionsurlaub von 12 Wochen im Falle einer Adoption eines Kindes unter 12 Jahren.

Du hast Anrecht auf Urlaub aus familiären Gründen (bei Krankheit des Kindes) und auf den Urlaub zur Sterbebegleitung (um einer Person beizustehen die sich im Endstadion einer schweren Erkrankung befindet).

Betreffend den Mutterschaftsurlaub und den Vaterschaftsurlaub, verweisen wir dich auf die Kapitel 9 und 10.

14 *Mutter, Vater, Sohn, Tochter*

15 *Vater hat Anspruch auf diesen Urlaub*

16 *außer der Auszubildende nimmt bereits den Adoptionsurlaub in Anspruch*

17 *Großvater, Großmutter, Enkel, Enkelin, Schwester, Bruder*

KAPITEL 8

DIE GESETZLICHEN FEIERTAGE

60 Wieviele gesetzliche Feiertage stehen dir zu?

Wenn du im privaten Sektor tätig bist, hast du Anrecht auf folgende 11 Feiertage:

- Neujahr;
- Ostermontag;
- Tag der Arbeit;
- Europatag;
- Christi Himmelfahrt;
- Pfingstmontag;
- Nationalfeiertag;
- Maria Himmelfahrt;
- Allerheiligen;
- 1. Weihnachtsfeiertag;
- 2. Weihnachtsfeiertag.

An einem gesetzlichen Feiertag bist du von der Arbeit freigestellt und wirst nichtsdestotrotz normal bezahlt.

Falls ein Feiertag auf einen Sonntag fällt oder auf einen Wochentag, an dem du normalerweise laut Lehrvertrag nicht beschäftigt bist, hast du Anrecht auf einen kompensatorischen Urlaubstag. Diesen Urlaubstag musst du innerhalb der auf diesen Feiertag folgenden 3 Monate nehmen.

Im Ausnahmefall, in dem dein Lehrmeister verlangt, dass du an einem gesetzlichen Feiertag im Betrieb zugegen bist, hast du Anrecht auf folgende Vergünstigungen:

Minderjährige

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: normale Vergütung für den Tag (da bezahlter Feiertag) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Arbeitsstunde + ein Tag kompensatorischer Urlaub innerhalb der auf den Feiertag folgenden 12 Tage.

Erwachsene

Arbeit an einem gesetzlichen Feiertag: normale Vergütung für den Tag (bezahlter Feiertag) + 200% der stündlichen Lehrlingsvergütung pro geleisteter Stunde.

KAPITEL 9

DIE SCHWANGERSCHAFT, DIE MUTTERSCHAFT UND DIE STILLZEIT

61 Gibt es Aufgaben, die als gefährlich gelten wenn du schwanger bist oder wenn du stillst?

Wenn du schwanger bist oder wenn du stillst, gelten für dich die gleichen Schutzmaßnahmen wie für die Angestellten des Betriebs.

Es gibt tatsächlich Aufgaben, die die Sicherheit und Gesundheit der schwangeren und stillenden Frauen gefährden.

Diese gefährlichen Aufgaben werden in zwei Kategorien unterteilt:

Die 1. Kategorie umfasst Aufgaben wie das Aufheben von Lasten, die mehr als 5 Kilo wiegen, Aufgaben, welche dich dem Risiko eines Sturzes oder eines Rutsches aussetzen und Aufgaben, welche eine dauerhaft hockende oder gebückte Stellung verlangen.

Bei der 2. Kategorie handelt es sich um Aufgaben, bei denen die schwangere Frau Chemikalien wie Blei oder biologischen Substanzen wie Toxoplasma oder dem Rötelnvirus ausgesetzt ist.

62 Welche Schutzmaßnahmen muss der Lehrmeister treffen?

Auf Empfehlung des Arbeitsmediziners muss der Lehrmeister folgende Schutzmaßnahmen treffen:

- Aufgaben der 1. Kategorie: dein Lehrmeister muss zuerst versuchen, das Gesundheitsrisiko zu beseitigen, indem er deinen Lehrlingsposten umgestaltet. Wenn dies nicht möglich ist, muss er dir ohne Vergütungsverlust einen anderen Posten zuweisen. Falls kein anderer Posten verfügbar ist, muss er dich von der praktischen Ausbildung freistellen;
- Aufgaben der 2. Kategorie: dein Lehrmeister muss dir unverzüglich einen anderen Posten zuweisen oder dich von der praktischen Ausbildung freistellen, wenn kein Posten verfügbar ist.

Im Falle einer Freistellung erhältst du Krankengeld von der Nationalen Gesundheitskasse (CNS).

63 Musst du während deiner Schwangerschaft oder wenn du dein Kind stillst Nachtarbeit verrichten?

Nachtarbeit entspricht für Minderjährige der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, für Erwachsene der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Wenn du schwanger bist, darfst du keine Nachtarbeit verrichten, falls nach der Einschätzung des Arbeitsmediziners für deinen Gesundheitszustand oder deine Sicherheit ein Risiko besteht.

Dein Lehrmeister ist in diesem Fall verpflichtet, dir einen Tagesposten unter Beibehaltung der bisherigen Lehrlingsvergütung zu beschaffen.

Ist ein solcher Tagesposten nicht verfügbar, wird dir der Arbeitsmediziner eine Freistellung verschreiben. Während dieser Zeit wirst du nicht mehr von deinem Lehrmeister bezahlt, sondern erhältst von der CNS Krankengeld.

Falls jedoch kein Risiko für deine Gesundheit besteht, kann dir weiterhin Nachtarbeit zugemutet werden.

Dieselbe Behandlung kommt dir auch zugute, wenn du dein Kind nach der Geburt stillst und dies bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

64 Kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen?

Ja, als Lehrling kannst du Mutterschaftsurlaub beantragen.

65 Wie lange dauert der Mutterschaftsurlaub?

Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs liegt normalerweise bei 20 Wochen.

Der Mutterschaftsurlaub setzt sich aus einem Urlaubsteil vor der Geburt und einem Urlaubsteil nach der Geburt zusammen.

Der Urlaub vor der Geburt fängt 8 Wochen vor dem erwarteten Geburtsdatum an.

Der Urlaub nach der Geburt umfasst die 12 Wochen, die auf die Geburt folgen.

Während des Mutterschaftsurlaubs darfst du weder die praktische Ausbildung im Betrieb noch das Lyzeum besuchen, also auch nicht an Prüfungen teilnehmen. Das integrierte Zwischenprojekt sowie das integrierte Abschlussprojekt darfst du während dieser Zeit ebenfalls nicht ablegen. Deine Ausbildung wird für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs ganz ausgesetzt und anschließend um die entsprechende Dauer verlängert.

66 Wirst du während deines Mutterschaftsurlaubs bezahlt?

Ja, im Prinzip zahlt dir die CNS während deines Mutterschaftsurlaubs Mutterschaftsgeld.

Um das Mutterschaftsgeld beantragen zu können, musst du während 6 Monaten obligatorisch bei der Sozialversicherung angemeldet gewesen sein, und zwar während des Jahres vor deinem Mutterschaftsurlaub.

Wende dich bitte an die CNS [18] für weitere Details.

Das Mutterschaftsgeld entspricht im Prinzip der Bruttolehrlingsvergütung die du verdient hättest, wenn du deine Lehre fortgeführt hättest. Dein etwaiger 13. Monat sowie andere vereinbarte Zuschläge oder Prämien werden beim Errechnen des Mutterschaftsgeldes nicht in Betracht gezogen.

67 Hast du Anrecht auf eine Stillpause?

Nach Wiederaufnahme der Lehre nach deinem Mutterschaftsurlaub steht dir täglich eine Stillpause zu.

Wenn du einen Antrag stellst, um dein Kind zu stillen, steht dir täglich am Anfang und am Ende deiner normalen Ausbildungszeiten im Betrieb eine Stillpause von jeweils 45 Minuten zu.

Falls die betriebliche Arbeitspause nicht mehr als eine Stunde beträgt, kannst du die beiden Stillpausen zu einer 90-minütigen Stillpause zusammenlegen. Dasselbe trifft zu, wenn du nicht die Möglichkeit hast, dein Kind in der Nähe des Betriebs zu stillen.

Die Stillpause gilt als Teil deiner praktischen Ausbildung und wird vergütet.

Wenn dein Lehrmeister es verlangt, bist du verpflichtet ihm ein ärztliches Attest zu liefern das belegt, dass du dein Kind stillst. Die Anfrage des Lehrmeisters darf sich allerdings nicht in zu kurzen Abständen wiederholen.

18 *www.cns.public.lu*

KAPITEL 10

DER ELTERNURLAUB

68 Was ist Elternurlaub?

Elternurlaub ist ein Sonderurlaub, der allen Eltern von kleinen Kindern zusteht.

Der Elternurlaub erlaubt es Eltern eines Kindes unter 6 Jahren, ihre berufliche Karriere zeitweilig zu unterbrechen oder zu kürzen, um sich der Erziehung ihres Nachwuchses zu widmen.

Jeder Elternteil hat Anrecht auf Elternurlaub anlässlich der Geburt oder der Adoption eines Kindes.

Einer der beiden Elternteile muss diesen Elternurlaub unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub oder im Adoptionsfall unmittelbar nach dem Adoptionsurlaub *(congé d'accueil)* in Anspruch nehmen.

Der andere Elternteil kann seinen Elternurlaub in Anspruch nehmen, bis das Kind 6 Jahre alt ist.

69 Hast du als Lehrling Anspruch auf Elternurlaub?

Ja, als Lehrling hast du, genau wie als Arbeitnehmer auch, Anspruch auf Elternurlaub wenn du, unter anderem, während den 12 Monaten vor Beginn des Elternurlaubs in Luxemburg sozialversichert warst.

Während deiner Ausbildung hast du nur Anrecht auf den Vollzeit-Elternurlaub von 4 oder 6 Monaten. Deine Ausbildung wird für die Zeit des Elternurlaubs ausgesetzt und danach automatisch um dieselbe Zeit verlängert.

Während dieses Vollzeit-Elternurlaubs darfst du weder ins Lyzeum, noch deine Ausbildung im Betrieb fortsetzen oder an Prüfungen oder integrierten Projekten teilnehmen.

70 Wie musst du vorgehen?

Um den ersten Elternurlaub zu beantragen, musst du deinen Antrag und das Standardformular für Elternurlaub 2 Monate vor Beginn des Mutterschaftsurlaubs an deinen Lehrmeister schicken.

Wenn du den zweiten Elternurlaub beanspruchen möchtest, musst du deinem Lehrmeister die schriftliche Anfrage für Elternurlaub 4 Monate vor Beginn des Elternurlaubs zukommen lassen.

Das Standardformular für Elternurlaub erhältst du bei der Zukunftskasse (CAE) [19].

Dein Lehrmeister muss dieses Standardformular ausfüllen, unterschreiben und abstempeln, was seiner Zustimmung zu deinem beantragten Elternurlaub gleichkommt.

Um während deines Elternurlaubs Elterngeld zu erhalten, musst du oder dein Lehrmeister das Standardformular mit der Einverständniserklärung deines Lehrmeisters an die Zukunftskasse weiterleiten.

Die Zukunftskasse muss die Originaldokumente erhalten um den Antrag bearbeiten zu können.

ACHTUNG:

Wenn keiner der beiden Eltern den ersten Elternurlaub in Anspruch nimmt, verfällt dieser in der Regel. Wichtig ist außerdem zu wissen, dass der zweite Elternurlaub beginnen muss bevor das Kind seinen 6. Geburtstag feiert. Du musst also deinen Antrag zeitig einreichen, wohlwissend, dass der Lehrmeister die Möglichkeit hat deinen Elternurlaub um maximal 2 Monate zu verschieben.

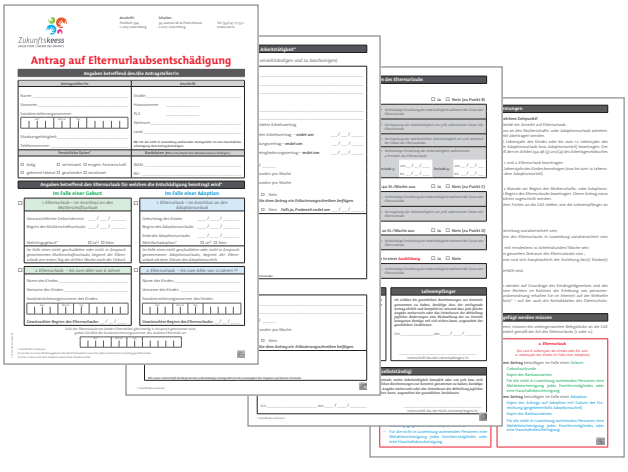
Zukunftskeess

Antrag auf Elternurlaubsentschädigung

Angaben betreffend den/die Antragsteller/in

Angaben betreffend den Elternurlaub für welchen die Entschädigung beantragt wird*

Im Falle einer Geburt

Im Falle einer Adoption

[19] www.cae.public.lu

KAPITEL 11

DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG

71 Was ist sexuelle Belästigung?

Als sexuelle Belästigung bezeichnet man ein wissentlich geschlechtsbezogenes Verhalten welches:

- entwürdigend und beschämend für das Opfer ist;
- als Erpressungsmittel benutzt wird (z.B. Annäherungen in Verbindung mit Belohnungsversprechen und/oder unter Androhung von Konsequenzen);
- ein Umfeld schafft, das durch Einschüchterungen und Anfeindungen gegenüber dem Opfer geprägt ist.

Die sexuelle Belästigung kann sich in physischer, verbaler oder nonverbaler Form äußern. Sie kann von einem Arbeitgeber, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten ausgehen.

72 Bist du gegen sexuelle Belästigungen geschützt?

Ja, du bist gegen sexuelle Belästigungen geschützt. Der Lehrmeister kann deinen Lehrvertrag zum Beispiel nicht kündigen, weil du dich einem Akt der sexuellen Belästigung widersetzt hast.

Dein Lehrmeister muss dafür sorgen, dass jegliche sexuelle Belästigungen, die ihm bekannt werden, unverzüglich aufhören. Die Maßnahmen, die er trifft, müssen immer zum Vorteil des Opfers der Belästigung sein.

Falls du den Eindruck hast, auf deiner Lehrstelle von deinem Lehrmeister, einem Kollegen, Kunden oder Lieferanten oder sonst jemandem sexuell belästigt zu werden, melde dich unverzüglich bei deinem Lehrlingsberater.

KAPITEL 12

DIE ABWESENHEIT UND DIE KRANKHEIT

73 Wen musst du benachrichtigen wenn du krank bist?

Wenn du krank bist, musst du deinen Lehrmeister und das Lyzeum noch am gleichen Tag darüber informieren (persönlich oder durch eine Zwischenperson).

Dein Lehrvertrag enthält eine Klausel, laut der du deinen Lehrmeister unverzüglich über die Gründe deiner Abwesenheit informieren musst. Du bist also gezwungen ihm telefonisch selber, oder über eine Zwischenperson, mitzuteilen dass du nicht zur Arbeit kommen kannst.

Du musst ebenfalls dein Lyzeum über deine Abwesenheit informieren.

Dein Lehrmeister ist seinerseits verpflichtet, deine Eltern oder deinen gesetzlichen Vertreter, unverzüglich zu benachrichtigen über dein Kranksein, deine Abwesenheit oder jedliche Ereignisse die ihr Eingreifen erforden könnten.

74 Musst du immer ein ärztliches Attest liefern?

Abwesenheit an den Schultagen

Im Falle von Abwesenheit an den Schultagen, wegen z.B. Krankheit oder Zuspätkommens, musst du unverzüglich im Lyzeum Bescheid sagen. In der internen Reglung des Lyzeums steht, welcher Person du im Lyzeum telefonieren musst um sie über deine Abwesenheit zu informieren. Für jede Abwesenheit im Lyzeum musst du innerhalb von 8 Kalendertagen ein medizinisches Attest oder ein Entschuldigungsschreiben, das vom Lehrmeister gegengezeichnet ist, abgeben. Einige Lyzeen akzeptieren nur Entschuldigungen in Form eines medizinischen Attests. Wenn du dieses nicht vorlegen kannst, wird deine Abwesenheit als unentschuldigtes Fehlen betrachtet. Das Lyzeum informiert deinen Lehrberater über jedes nach 8 Tagen nicht entschuldigte Fehlen.

Wenn du das Lyzeum im Laufe des Tages verlassen musst, weil du dich nicht wohl fühlst oder wegen höherer Gewalt, musst du voher den Direktor des Lyzeums informieren, der dann deine Eltern und deinen Lehrmeister darüber informiert.

Dein Lehrmeister hat das Recht über jede Abwesenheit im Lyzeum informiert zu werden, da er dich nicht nur für deine Ausbildung im Betrieb, sondern auch für deine Ausbildung im Lyzeum bezahlt. Warte daher nicht darauf, dass dein Lehrmeister deine Fehlzeiten über die Zensur erfährt, die er vom Lyzeum geschickt bekommt.

Abwesenheit während der Ausbildung im Betrieb

Im Falle von Abwesenheit während den Ausbildungstagen im Betrieb, wegen z.B. Krankheit oder Zuspätkommens, musst du persönlich, oder über eine Zwischenperson, deinen Lehrmeister darüber informieren. In der internen Reglung im Betrieb ist die Vorgehensweise festgehalten die respektiert werden muss, in welchem Zeitraum, wem, in welcher Form (telefonisch, per Mail...) deine Abwesenheit mitzuteilen ist.

Spätestens am dritten Tag deiner Abwesenheit musst du deinem Lehrmeister ein ärztliches Attest vorlegen das deine Arbeitsunfähigkeit bestätigt.

Wenn du ausnahmsweise den Ausbildungsbetrieb während den Arbeitszeiten verlassen musst, musst du vorher die Genehmigung deines Lehrmeisters bekommen.

ACHTUNG: unter ärztlichem Attest versteht man den Krankenschein in drei Farben (grün, gelb, rosa) den die Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber aushändigen müssen im Krankheitsfall.

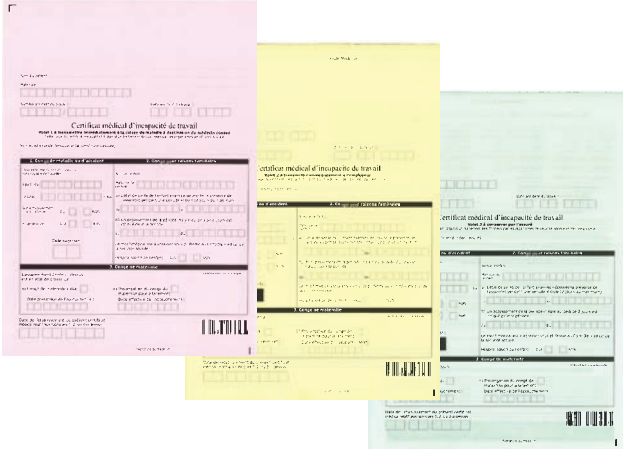

75 Hast du das Recht das Lyzeum zu besuchen, wenn du krankgemeldet bist?

Nein, wenn du im Krankheitsurlaub bist, darfst du weder das Lyzeum besuchen noch an einer Prüfung oder einem integrierten Projekt teilnehmen. Du hast außerdem nicht das Recht, die praktische Ausbildung im Betrieb fortzuführen.

KAPITEL 13

DIE AUSBILDUNGSMITTEL

76 Ist es wichtig, das Ausbildungsprogramm zu kennen?

Ja, denn dein Lehrmeister muss sich auf dieses Programm stützen, um dir die verschiedenen Kompetenzen beizubringen.

Er darf dir keine Aufgaben übertragen und dich nicht wiederholt für Aufgaben einsetzen, die mit deinem Beruf nichts zu tun haben und demnach im Ausbildungsprogramm nicht vorgesehen sind. Solltest du den Eindruck haben, dass sich dein Lehrmeister nicht an das Programm hält, wende dich bitte an den zuständigen Lehrlingsberater.

Für jedes im Lyzeum unterrichtete Modul und für jedes seitens deines Lehrmeisters im Betrieb unterrichtete Modul gibt es ein Ausbildungsprogramm.

Am Ende des Semesters muss dich dein Lehrmeister auf Grundlage dieses Programms bewerten. Hierfür übersenden ihm die Lehrlingsberater eine Bewertungstabelle.

Diese Bewertungstabelle muss dein Lehrmeister ausfüllen indem er Punkte pro vorgeschriebene Kompetenz vergibt. Diese Bewertung entscheidet, ob du das Modul schaffst (Note ≥ 30) oder nicht.

77 Wo findest du dein Ausbildungsprogramm?

Normalerweise wird dir das Ausbildungsprogramm zusammen mit deinem Lehrvertrag zugesandt.

Du findest es aber auch auf der Internetseite des MENJE:

www.portal.education.lu

unter der Rubrik „Stundenpläne und Programme". Ansonsten wendest du dich an deinen Lehrlingsberater.

78 Musst du ein Berichtsheft führen?

Ja, mit der Unterzeichnung deines Vertrags verpflichtest du dich dazu das Berichtsheft sorgfältig zu führen (sofern im Programm vorgesehen) und es regelmäßig deinem Lehrmeister oder deinem Tutor vorzulegen, damit dieser es kontrollieren und die von dir angefertigten Berichte unterzeichnen kann.

Demnach bist du dazu verpflichtet, dein Berichtsheft stets auf dem neuesten Stand zu halten. Falls es für deine Ausbildung noch kein vorgefertigtes Modell fürs Berichtsheft gibt, bist du hiervon entbunden.

Mithilfe des Berichtshefts kann der Lehrlingsberater nachprüfen, ob die betriebliche Ausbildung nach Programm verläuft.

KAPITEL 14

DIE BESONDERHEITEN DER ERWACHSENENAUSBILDUNG

79 In welchen Fällen kannst du eine Erwachsenenausbildung antreten?

Wenn du ohne Diplom vom Lyzeum abgegangen bist oder wenn du ein höheres oder ein zusätzliches Diplom erhalten willst, kannst du eine Erwachsenenausbildung antreten um ein DT-, ein DAP- oder ein CCP-Diplom zu erwerben.

80 In welchen Berufen/Ausbildungen kannst du eine Erwachsenenausbildung antreten?

In sämtlichen Berufen/Ausbildungen, für die ab der 10. Klasse der Erstausbildung eine Ausbildung unter Lehrvertrag vorgesehen ist, kannst du eine Erwachsenenausbildung absolvieren.

In den Berufen/Ausbildungen, die im 1. Jahr der Erstausbildung ganzheitlich im Lyzeum stattfinden, ist eine Erwachsenenausbildung möglich, sofern ein spezifisches Rahmenprogramm für Erwachsene ausgearbeitet wurde.

Die Tabelle über die Organisation der Berufsausbildungen (S.15 bis 17) zeigt dir, in welchen Berufen/Ausbildungen und auf welcher Stufe eine Erwachsenenausbildung möglich ist.

81 Welche Voraussetzungen musst du erfüllen, um eine Erwachsenenausbildung antreten zu dürfen?

Du musst folgende Voraussetzungen erfüllen:

- du musst am 1. September des Einschreibungsjahres volljährig sein;
- du musst seit mindestens 12 Monaten das Lyzeum oder dein Erstausbildungsverhältnis verlassen haben. Diese 12 Monate bezeichnet man als Karenzzeit;
- du musst seit 12 Monaten mindestens 16 Stunden pro Woche bei den Sozialversicherungsträgern eingetragen gewesen sein;
- du musst dieselben schulischen Zugangsvoraussetzungen erfüllen wie in der Erstausbildung;
- du musst die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Es gibt einige Ausnahmen von diesen Bestimmungen.

So kannst du einen schriftlichen Antrag stellen, damit die Auflage aufgehoben wird, 12 Monate bei den Sozialversicherungsträgern gemeldet zu sein.

Wenn du im Besitz eines DAP oder eines Technikerdiploms bist, und du ein anderes DAP als zusätzliche Qualifikation erwerben möchtest, dann kannst du möglicherweise eine Befreiung von der 12-monatigen Karenzzeit (die 12 Monate die du aussetzen musst, bevor du eine Erwachsenenausbildung antrittst) und von der 12-monatigen Eintragungspflicht bei den Sozialversicherungsträgern erhalten.

Ähnliche Ausnahmen sind möglich für Interessenten, die ein CCP besitzen und ein DAP anstreben, respektiv für Interessenten die im Besitz eines CATP/DAP sind und ein DT derselben Fachrichtung erhalten möchten.

Wenn du die schulischen Voraussetzungen nicht erfüllst, musst du dich einem obligatorischen Sprach- und/oder Rechentest unterziehen, damit dein schulisches Niveau ermittelt werden kann. Kannst du eine vorherige Berufspraxis nachweisen, so kann der Minister für Bildung, Kinder und Jugend dir möglicherweise eine Ausnahme von diesen Auflagen gewähren.

82 Wie lange dauert die Erwachsenenausbildung?

Die Erwachsenenausbildung hat grundsätzlich dieselbe Dauer wie die berufliche Erstausbildung.

Es gibt Ausnahmen, in denen deine frühere Berufserfahrung im betreffenden Bereich anerkannt werden kann. In diesem Fall kannst du direkt in ein höheres Ausbildungsjahr aufgenommen werden, doch so oder so muss deine Ausbildung mindestens 1 Jahr dauern.

83 Welches sind deine Arbeitszeiten in der Erwachsenenausbildung?

Als erwachsener Lehrling unterliegst du denselben Rechtsvorschriften in Bezug auf die Arbeitsdauer wie die erwachsenen Arbeitnehmer.

Siehe hierzu auch Kapitel 6.

84 Wieviel beträgt die Ausbildungsvergütung in der Erwachsenenausbildung?

Als Auszubildender in der Erwachsenenausbildung steht dir der soziale Mindestlohn (SSM) für unqualifizierte Arbeitnehmer zu, der seit Januar 2019 bei 2.089,75 € pro Monat liegt (Index 814,40). Die Zusatzvergütung, die aus der Differenz zwischen Mindestlohn und gesetzlich festgelegter Lehrlingsvergütung besteht, wird dem Arbeitgeber vom Staat erstattet.

Hinzu kommt eine Prämie die dir der Staat zugesteht, wenn du ein Ausbildungsjahr bestehst (siehe S. 23).

KAPITEL 15

DIE GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG

85 Was bedeutet „grenzüberschreitende Ausbildung“?

Eine grenzüberschreitende Ausbildung *(apprentissage transfrontalier)* ist eine Berufsausbildung bei der du für den betrieblichen Teil der Ausbildung einen Lehrvertrag mit einem in Luxemburg ansässigen Betrieb abschließt und für den schulischen Teil ein anerkanntes Lyzeum in der Grenzregion besuchst.

Wenn du dich für einen der folgenden aufgelisteten Berufe interessierst, musst du eine schriftliche begründete Anfrage beim Erziehungsministerium - Abteilung Berufsbildung - einreichen, die folgende Informationen enthalten muss:

- Name, Vorname und Adresse des Auszubildenden;
- Name, Vorname, Beruf und Adresse des ausbildenden Betriebs falls es sich um eine physische Person handelt; ansonsten der Name und die Adresse des Betriebs;
- Name und Adresse des Lyzeums, in der die schulische Ausbildung stattfindet;
- Bezeichnung des gewünschten Ausbildungsberufs;
- Kopie des letzen Klassenzeugnisses vor Eintritt in die gewünschte Ausbildung.

Sobald du eine positive Antwort vom MENJE erhältst (das vorher die Meinung der zuständigen Berufskammern und der Berufsberatungsstelle der ADEM eingeholt hat), musst du bei der Berufsberatungsstelle (OP) der ADEM vorstellig werden um dich als Ausbildungsplatzsuchender einzuschreiben.

Die Lehrverträge können zwischen dem 16. Juli und dem 1. November abgeschlossen werden.

AUSBILDUNGEN DIE ALS **GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG** ANGEBOTEN WERDEN

Indexwert 814,40 Ausbildungen	Lehrlings-vergütung 1. Jahr	Lehrlings-vergütung 2. Jahr	Lehrlings-vergütung 3. Jahr
1. Lehrberufe im Handel- und Bürobereich und in der Industrie			
Automobilkaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Bankkaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Berufskraftfahrer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Binnenschiffer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Brauer-Mälzer	678,80 €	791,92 €	1.018,24 €
Chemielaborant	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Elektroniker für Automatisierungstechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Elektroniker für Betriebsstechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Elektroniker für Geräte und Systeme	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachinformatiker-Systemintegration	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Abfall- Kreislaufwirtschaft	678,80 €	791,92 €	1.018,24 €
Fachkraft für Abwassertechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachkraft für Wasserwirtschaft	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fachmann für Systemgastronomie	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Gestalter für visuelles Marketing	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Hotelfachmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Immobilienkaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Industriekaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Informatikkaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Investmentfondskaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kaufmann für audiovisuelle Medien	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kaufmann für Büromanagement	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kaufmann für Marketingkommunikation	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kaufmann im E-Commerce	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Konstruktionsmechaniker-Schweißtechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Maschinen- und Anlagenführer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Mediengestalter für Digital und Print	678,80 €	791,92 €	1.018,24 €
Medienkaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Sport- und Fitnesskaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Technischer Produktdesigner	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Technischer Systemplaner	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Tierpfleger	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Veranstaltungskaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Versicherungskaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Weintechnologe	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Werbekaufmann	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Zahnmedizinischer Fachangestellter	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
2. Lehrberufe im Handwerk			
Ankerwickler	693,62 €	924,91 €	1.156,12 €
Baugeräteführer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Bestattungsfachkraft	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Beton- und Stahlbetonbauer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Bodenleger	339,44 €	678,80 €	1.018,24 €
Buchdrucker	1.124,28 €	1.499,07 €	1.873,85 €
Büchsenmacher	530,34 €	707,14 €	883,87 €
Bühnenmaler und -plastiker	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Damenschneider	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €

Indexwert 814,40 Ausbildungen	Lehrlings-vergütung 1. Jahr	Lehrlings-vergütung 2. Jahr	Lehrlings-vergütung 3. Jahr
Destillateur	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Estrichleger	565,68 €	1.131,36 €	1.697,05 €
Fachkraft-Gebäudetechnik	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Facility Manager	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Fotograf	674,57 €	899,50 €	1.127,86 €
Gebäudereiniger	848,52 €	1.131,36 €	1.414,21 €
Gerüstbauer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Glasbläser	674,57 €	899,50 €	1.124,36 €
Glaser	674,57 €	899,50 €	1.124,36 €
Gold- und Silberschmied	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Hauswart	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Herrenschneider	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Höhenarbeiter	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Hörgeräteakustiker	551,59 €	1.103,10 €	1.654,70 €
Hufschmied	530,34 €	707,14 €	883,87 €
Hundefriseur	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Hutmacher	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Kammerjäger	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Keramiker	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Kraftfahrzeugpolsterer	551,59 €	735,40 €	919,29 €
Kunstglaser	674,57 €	899,50 €	1.124,36 €
Kürschner	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Lagerverwalter für Elektrotechnik	530,34 €	707,14 €	883,87 €
Lagerverwalter für Energiebedarf	530,34 €	707,14 €	883,87 €
Leuchtreklamenhersteller	848,52 €	1.131,36 €	1.414,21 €
Liftbauer	288,54 €	577,00 €	865,54 €
LKW-Mechaniker	353,53 €	707,14 €	1.060,67 €
Maskenbildner-Maniküre	451,18 €	902,27 €	1.353,45 €
Mechaniker für Reifen und Vulkanisationstechnik	353,53 €	707,14 €	1.060,67 €
Mediengestalter Ton und Bild	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Medizinischer Fußpfleger	451,18 €	902,27 €	1.353,45 €
Möbelrestaurateur	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Motorradmechaniker	353,53 €	707,14 €	1.060,67 €
Müller	784,92 €	1.046,50 €	1.308,17 €
Musikinstrumentenbauer und -reparateur	848,52 €	1.131,36 €	1.414,21 €
Näh- und Strickmaschinenmechaniker	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Naturwerksteinmechaniker	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Ofensetzer und Schornsteinfeger	848,52 €	1.131,36 €	1.414,21 €
Orthopädieschuhmacher	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Orthopediemechaniker-Bandagist	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Raumausstatter	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Rollladen- und Jalousienbauer	678,80 €	905,12 €	1.131,36 €
Sattler	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Schädlingsbekämpfer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Schuhmacher	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Schuhreparaturmacher	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Schweißer	297,01 €	594,02 €	891,04 €
Siebdrucker	674,57 €	899,50 €	1.124,36 €
Steinhauer	848,52 €	1.131,36 €	1.414,21 €
Straßenbauer	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Täschner	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Textilreiniger	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Tiefbaufacharbeiter	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Tiermedizinischer Fachangestellter	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Trockenbaumonteur	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Uhrmacher	676,68 €	902,27 €	1.127,86 €
Vermessungstechniker	678,80 €	791,92 €	1.074,76 €
Wärme-, Kälte- und Schallisolierer	848,52 €	1.131,36 €	1.414,21 €
Zweiradmechaniker	735,40 €	961,64 €	1.131,36 €
3. Lehrberufe in der Landwirtschaft			
Fachkraft für Agrarservice	582,62 €	791,92 €	1.040,80 €
Pferdewirt	582,62 €	791,92 €	1.040,80 €
Winzer	582,62 €	791,92 €	1.040,80 €

GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNGEN
DIE IM RAHMEN EINES REGIERUNGSABKOMMENS ZWISCHEN LUXEMBURG UND FRANKREICH ANGEBOTEN WERDEN

Ausbildungen - Index 814,40	Lehrlingsvergütung 1. Jahr
BAC MELEC - électricité (électricité tertiaire et industrielle)	1.074,76 €
BAC MEI - maintenance (mécanique, fluides, soudages et électricité)	1.074,76 €
BAC PLP - pilote de ligne (opérateurs de production, pilotage de lignes et mise en service, approche qualité et maintenance de 1er niveau)	1.074,76 €

Ausbildungen - Index 814,40	Lehrlingsvergütung 1. Jahr	Lehrlingsvergütung 2. Jahr
BTS Enveloppe des bâtiments	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Bâtiment Travaux Publics	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Conception et réalisation des carrosseries	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Contrôle industriel et régulation automatique	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Designe de mode, textile et environnement	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Electrotechnique	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Fluide, énergie, domotique	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Innovation textile	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Lunetier	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Maintenance de matériel de contruction et de manutention	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Management des unités commerciales	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Métiers de la mode	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Métiers de l'esthétique-cosmétique-parfumerie	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Négociation, relation client	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS PP - Pilotage des procédés	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Services informatiques aux organisations	1.434,97 €	1.845,02 €
BTS Systèmes numériques, option informatique et réseaux	1.434,97 €	1.845,02 €

Sämtliche Ausbildungen, die grenzüberschreitend angeboten werden, können auch als Erwachsenenlehre stattfinden.

KAPITEL 16

DIE FÜR DIE AUSBILDUNG ZUSTÄNDIGEN PARTNER UND NÜTZLICHE KONTAKTE

DIE VERSCHIEDENEN, IN DER BERUFSAUSBILDUNG VERANTWORTLICHEN AKTEURE UND PERSONEN

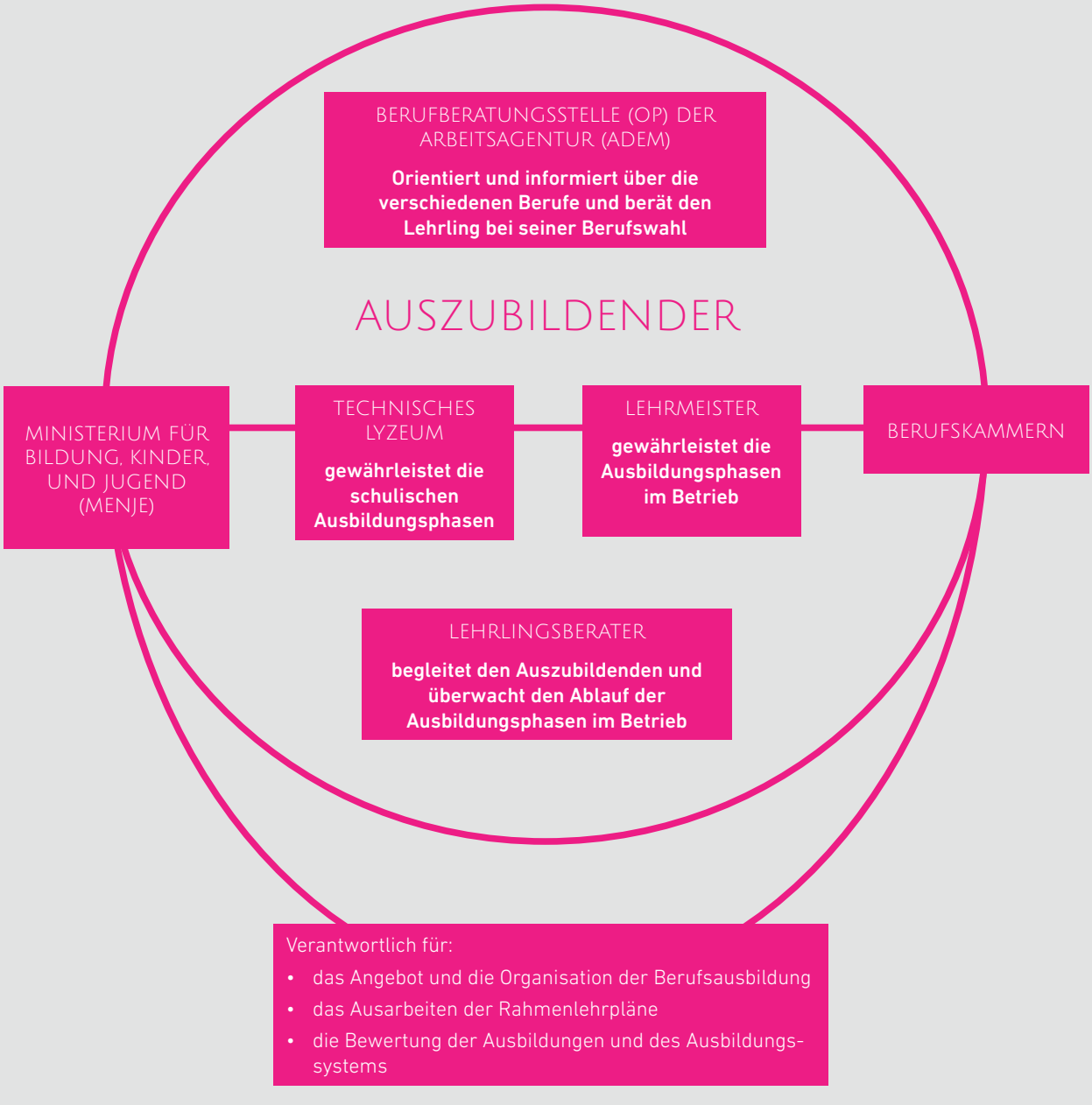

DIE BERUFSBERATUNGSSTELLE DER ARBEITSAGENTUR (ADEM-OP)

Diese Behörde hilft dir bei der Wahl deines Berufs. Sie berät dich und berücksichtigt dabei sowohl deine Interessen und Fähigkeiten als auch die Zukunftschancen im gewählten Beruf. Sie kümmert sich außerdem darum, dir nach Möglichkeit eine Ausbildungsstelle zu vermitteln.

Maison de l'orientation

58, boulevard Grande-Duchesse Charlotte (Place de l'Étoile)
L-1330 Luxembourg | T (+352) 8002-8181

Hier findest du folgende Dienste:

Service d'orientation professionnelle (OP) de l'Agence pour le développement de l'emploi (ADEM) Luxembourg
info.op@adem.lu | www.adem.public.lu
T (+352) 247-85480 | F (+352) 40 61 39

Antennes locales pour jeunes (ALJ)
alj.luxembourg@snj.lu | **www.alj.lu**
T (+352) 247-75941 ou -75942 ou -75943 ou -75944

Regionale Berufsberatung der ADEM (OP)

Diekirch - ADEM-OP
7, avenue de la gare
L-9233 Diekirch
T (+352) 247 - 65430

Esch-sur-Alzette - ADEM-OP
1, boulevard Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette
T (+352) 247-75411 | F (+352) 54 10 58

DAS MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KINDER UND JUGEND (MENJE)

Die Berufskammern und das MENJE übernehmen gemeinsam die Organisation der Berufsausbildung.

Das MENJE übernimmt darüber hinaus die Rolle der Arbeitgeberkammer für Berufe, für die weder die Handelskammer noch die Landwirtschaftskammer noch die Handwerkskammer zuständig ist.

info@men.public.lu
www.men.public.lu
29, rue Aldringen | L-1118 Luxembourg
T (+352) 2478-5100 | F (+352) 2478-5113

DIE BERUFSKAMMERN

Die Berufskammern sind im Bereich der Berufsausbildung die Partner des MENJE. Sie analysieren und definieren gemeinsam den Ausbildungsbedarf, definieren das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsorganisation und sprechen sich im Hinblick auf zahlreiche sonstige Bereiche ab. Für jeden Beruf ist die Arbeitnehmerkammer mit einer Arbeitgeberkammer (Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer) oder dem MENJE zuständig. Die Arbeitnehmerkammer vertritt die Interessen der Lehrlinge und die Arbeitgeberkammer vertritt die Interessen der Lehrmeister.

Landwirtschaftskammer

info@lwk.lu | www.lwk.lu
261, route d'Arlon
L-8011 Strassen
T (+352) 31 38 76-1 | F (+352) 31 40 75

Handelskammer

formprof@cc.lu | www.cc.lu
7, rue Alcide de Gasperi
L-2981 Luxembourg
T (+352) 42 39 39-210 | F (+352) 43 83 26

Handwerkskammer

contact@cdm.lu | www.cdm.lu
2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg
T (+352) 42 67 67-1 | F (+352) 42 67 87

Arbeitnehmerkammer

apprentissage@csl.lu | www.csl.lu
2-4, rue Pierre Hentges
L-1726 Luxembourg
T (+352) 27 494-600 | F (+352) 27 494-650

DIE GEWERBEINSPEKTION (ITM)

Die Gewerbeinspektion sorgt dafür, dass das Arbeitsrecht und die Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von den Betrieben eingehalten werden.

Sie verwaltet das „Help Center", eine Anlaufstelle, an die sich jeder Lehrling telefonisch oder per E-Mail wenden kann, um seine Fragen in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu stellen.

Bei Fragen oder bei Problemen mit deinem Lehrmeister kannst du dich darüber hinaus auch per E-Mail an die Adresse

apprentissage@itm.etat.lu

wenden, insbesondere im Hinblick auf deine Lehrlingsvergütung und sämtliche Fragen in Verbindung mit der Arbeitszeit.

Help Center ITM

apprentissage@itm.etat.lu
www.itm.public.lu

(Inspection du Travail et des Mines)
3, rue des Primeurs | L-2361 Strassen
T (+352) 2478-6145 | F (+352) 49 14 47

DER LEHRLINGSBERATER
> DEINE ERSTE ANLAUFSTELLE FÜR SÄMTLICHE FRAGEN DIE BERUFSAUSBILDUNG BETREFFEND

Der Lehrlingsberater steht dir bei Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten während deiner Ausbildung zur Verfügung.

Im Prinzip hast du den Lehrlingsberater zu Schulbeginn getroffen.

Der Lehrlingsberater steht dir während deiner ganzen Ausbildungszeit zur Verfügung um:

- dir mit Informationen und Rat zu deiner Berufsausbildung zur Seite zu stehen (Gesetzgebung, Programme, Organisation);
- gegebenenfalls als Schlichter bei Schwierigkeiten im schulischen Bereich oder in der praktischen Ausbildung einzugreifen;
- bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen dir und deinem Lehrmeister als Vermittler aufzutreten;
- die Einhaltung der Lehrvertragsbedingungen und der geltenden Gesetzesvorlagen deinerseits und seitens deines Lehrmeisters zu prüfen;
- festgestellte Verstöße, gegen die Gesetzgebung im Bereich der Berufsausbildung und gegen das Arbeitsrecht, den zuständigen Stellen zu melden;
- den Ausbildungsprozess zu begleiten und gegebenenfalls dein Berichtsheft einzusehen, um sich über die Fortschritte deiner Fachkenntnisse zu informieren;
- dich zu beraten, wenn du den Lehrmeister wechseln musst oder eine neue Ausbildungsstelle suchst.

Die Lehrlingsberater sind einem Ausschuss unterstellt, der sich aus Vertretern des MENJE, der jeweils zuständigen Arbeitgeberkammer und der CSL zusammensetzt und sind daher neutrale Vertrauenspersonen.

DIE LEHRLINGSBERATER FÜR DIE BEREICHE **HANDEL, INDUSTRIE, GASTRONOMIE, GESUNDHEITSBERUFE UND SOZIALES**

Benjamin BODEVING benjamin.bodeving@cc.lu Gsm (+352) 621 370 763 | T (+352) 42 39 39-216	- électronicien en énergie - mécanicien d'avions - mécanicien d'usinage - mécanicien industriel et de maintenance - mécatronicien - gestionnaire qualifié en logistique - dessinateur en bâtiment - division logistique
Maria DOS SANTOS maria.dossantos@cc.lu Gsm (+352) 621 253 771 | T (+352) 42 39 39-217	- agent administratif et commercial - commis de vente - conseiller en vente - division administrative et commerciale
Kirsten KRAEWINKELS kirsten.kraewinkels@cc.lu Gsm (+352) 621 834 743 | T (+352) 42 39 39-269	- agent administratif et commercial - aide ménagère - auxiliaire de vie
Fränz WALDBILLIG francis.waldbillig@cc.lu Gsm (+352) 621 227 158 | T (+352) 42 39 39-215	- aide-soignant - assistant en pharmacie - auxiliaire de vie
Michel MAILLIET michel.mailliet@cc.lu Gsm (+352) 621 283 938 | T (+352) 42 39 39-214	- agent de voyages - commis de vente - conseiller en vente - division vente et gestion - informaticien qualifié - vendeur-retouche
Marko NOWACK marko.nowack@cc.lu Gsm (+352) 621 232 186 | T (+352) 42 39 39-278	- commis de vente - conseiller en vente - décorateur - vendeur-retouche
Marc STOFFEL marc.stoffel@cc.lu Gsm (+352) 621 523 543 | T (+352) 42 39 39-279	- agent administratif et commercial - cuisinier - serveur de restaurant
Virginie WAGNER virginie.wagner@cc.lu Gsm (+352) 621 266 281 | T (+352) 42 39 39-219	- agent administratif et commercial - cuisinier - serveur de restaurant

DIE LEHRLINGSBERATER FÜR DIE BEREICHE **HANDWERK UND GARTENBAU**

Pascal BARBOSA pascal.barbosa@cdm.lu Gsm (+352) 621 206 793 | T (+352) 42 67 67-520	- carreleur - installateur chauffage-sanitaire - maçon - marbrier - tailleur de pierres - mécanicien de cycles - mécatronicien de cycles - mécatronicien en techniques de réfrigération - plafonneur - facadier - relieur
Chantal DAUBENFELD chantal.daubenfeld@cdm.lu Gsm (+352) 621 203 059 | T (+352) 42 67 67-520	- assistant horticulture en production, assistant pépiniériste-paysagiste - assistant fleuriste - charpentier - couvreur - ferblantier-zingueur - fleuriste - floriculteur, maraîcher, pépiniériste-paysagiste - mécatronicien agri-génie civil - mécatronicien de machines et de matériel agricoles et viticoles - mécatronicien de machines et de matériel industriels et de construction - mécatronicien de véhicules utilitaires - menuisier - parqueteur
Celia GOMES celia.gomes@cdm.lu Gsm (+352) 621 206 792 | T (+352) 42 67 67-520	- assistant en mécanique automobile - carrossier - débosseleur - magasinier du secteur automobile - mécanicien d'autos et de motos - mécatronicien d'autos et de motos - peintre de véhicules automoteur
Sarah GRODWOHL-EHLEN sarah.grodwohl-ehlen@cdm.lu Gsm (+352) 621 779 334 | T (+352) 42 67 67-520	- instructeur de la conduite automobile - instructeur de natation - relieur - opticien, prothésiste-dentaire, coiffeur, vendeur technique en optique, retoucheur de vêtements - cordonnier - réparateur - peintre - décorateur - esthéticien - instructeur de la conduite automobile - instructeur de natation - opticien - prothésiste dentaire - retoucheur de vêtements - vendeur technique en optique
Jörg KLEIN jorg.klein@cdm.lu Gsm (+352) 621 779 336 | T (+352) 42 67 67-520	- coiffeur
Daniel PLEIM daniel.pleim@csl.lu Gsm (+352) 621 77 93 37 | T (+352) 27 494 303	- conseil et information sur l'apprentissage, les différents métiers et voies de formation, les débouchés dans les différents métiers - promotion de l'apprentissage auprès d'entreprises-formatrices potentielles et mise en relation directe des offres et des demandes de postes non satisfaites
Christian UBERECKEN christian.uberecken@cdm.lu Gsm (+352) 621 206 791 | T (+352) 42 67 67-520	- boulanger-pâtissier, pâtissier-confiseur-glacier, boucher-charcutier, traiteur, vendeur en boulangerie-pâtisserie, vendeur en boucherie - électricien - mécanicien de la mécanique générale - serrurier

BRIEFVORLAGE
STELLUNGNAHME BEZÜGLICH EINES AUFLÖSUNGSANTRAGS

(Name und Anschrift des Lehrlings)

(Name und Anschrift des Lehrlingsberaters)

(Ort und Datum)

PER EINSCHREIBEN

Betreff: Stellungnahme bezüglich des Auflösungsantrags

Sehr geehrte Lehrlingsberaterin, sehr geehrter Lehrlingsberater *

Hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens mit Bitte um Stellungnahme vom _____ .

Ich wehre mich gegen den Auflösungsantrag meines Lehrvertrags, abgeschlossen am_____ und stehe für einen Vermittlungsversuch oder eine Zusammenkunft mit der Kommission für Streitfälle zur Verfügung.

Erläuterungen (optional):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Das vorliegende Schreiben gilt als Stellungnahme im Sinne von Artikel L.111-9 des Arbeitsgesetzbuches.

Mit freundlichen Grüßen.

_____
Unterschrift

* *Nichtzutreffendes bitte streichen (Lehrberaterin, Lehrberater).*

Notizen:

CHAMBRE DES SALARIES
LUXEMBOURG
MEINE RECHTE UND
PFLICHTEN ALS LEHRLING
SCHULJAHR
2019/2020

CHAMBRE DES SALARIES
LUXEMBOURG

ALLE INFORMATIONEN AUS DIESEM HANDBUCH FINDEN SIE AUF UNSERER INTERNETSEITE

www.LLLC.lu

Rubrik:
Formation professionnelle intiale

AUSSERDEM:

> Informationen über Berufsausbildungen mit Praktika

> die Schritte, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu befolgen sind

> die Vorgehensweise bei grenzüberschreitenden Ausbildungen

> Formularvorlagen wie z.B. Vorlage zur Stellungnahme bezüglich eines Auflösungsantrags, Vorlage zur Meldung von Ausbildungsplätzen...

Impressum

Herausgeber **Arbeitnehmerkammer**
18 rue Auguste Lumière | L-1950 Luxembourg
T +352 27 494 200 | F +352 27 494 250
www.csl.lu | csl@csl.lu

Nora Back, Präsidentin
Sylvain Hoffmann, Direktor

Druck Weprint

Druck 2019